

DSC EQUITY FUND,
Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

RECHENSCHAFTSBERICHT

30. APRIL 2026

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Organe der Gesellschaft und Depotbank</u>	4
<u>DSC Equity Fund – Communication Services</u>	5 – 15
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Discretionary</u>	16 – 25
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Consumer Staples</u>	26 – 35
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Energy</u>	36 – 45
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Finance</u>	46 – 55
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Healthcare</u>	56 – 65
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
<u>DSC Equity Fund – Industrials</u>	66 – 76
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	

<u>DSC Equity Fund – Information Technology</u>	77 – 86
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
 <u>DSC Equity Fund – Materials</u>	 87 – 96
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
 <u>DSC Equity Fund – Utilities</u>	 97 – 106
Übersicht	
Tätigkeitsbericht	
Ertragsrechnung	
Vermögensaufstellung	
 Angaben zur Vergütungspolitik	 107
Bestätigungsvermerk für alle Teilfonds	108 - 110
Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852	111
Grundlagen der Besteuerung für alle Teilfonds	112 - 131
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz für alle Teilfonds	132
 Beilage 1:	 133 - 243
Fondsbestimmungen für alle Teilfonds	
 Beilage 2:	 244 – 299
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten	

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND DEPOTBANK

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Robert König (bis 19.3.2026)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Martina Scheibelauer
Mag. Walter Schwarz (ab 19.3.2026)
Mag. Philipp Vondrak

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
MMag. Christoph Olbrich
Jörg Strasser

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **DSC Equity Fund**, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary
DSC Equity Fund – Consumer Staples
DSC Equity Fund – Energy
DSC Equity Fund – Finance
DSC Equity Fund – Healthcare
DSC Equity Fund – Industrials
DSC Equity Fund – Information Technology
DSC Equity Fund – Materials
DSC Equity Fund – Utilities

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2025 bis 30. April 2026 vorzulegen.

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind für nachstehend angeführte Teilfonds im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

DSC Equity Fund – Communication Services
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary
DSC Equity Fund – Consumer Staples
DSC Equity Fund – Finance
DSC Equity Fund – Healthcare
DSC Equity Fund – Industrials
DSC Equity Fund – Information Technology
DSC Equity Fund – Materials
DSC Equity Fund – Utilities

DSC Equity Fund – Communication Services

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10006)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNV6)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.537.539,57	66.418.446,48
Umlaufende Anteile	11.400	518.309
Rechenwert je Anteil	134,87	128,14

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 1,6202 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag entfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,6202 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 1,6202 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	1.380.103,97	118,31
2024/2025	CHF	1.483.934,50	125,62
2025/2026	CHF	1.537.539,57	134,87

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,5411 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	48.978.869,59	112,31
2024/2025	CHF	62.702.897,70	119,26
2025/2026	CHF	66.418.446,48	128,14

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäft. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Kommunikationssektor erzielte in der Berichtsperiode eine sehr starke Performance von 40,0 % und gehörte damit zu den besten Sektoren des globalen Aktienmarktes. Die Entwicklung wurde vor allem durch Medien und Unterhaltung getragen, die mit 49,8 % deutlich zulegten. Innerhalb dieses Bereichs war insbesondere Interaktive Medien und Dienste mit 75,9 % ein wesentlicher Performancetreiber. Demgegenüber entwickelten sich Unterhaltung mit -12,7 % und klassische Medien mit -20,6 % schwach. Telekommunikationsdienstleistungen erzielten mit 4,8 % eine positive, aber deutlich moderatere Wertentwicklung. Innerhalb dieses Bereichs legten drahtlose Telekommunikationsdienste um 18,4 % zu, während diversifizierte Telekommunikationsdienste mit 0,2 % nahezu unverändert blieben.

Der Fonds investiert primär in Aktien aus den Bereichen Telekommunikation, Medien, Unterhaltung und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 7,5 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 15,9 und einem Kurs-Cashflow-Verhältnis von 8,9 investiert. Eine Volatilität von 15,5 % sowie ein Beta von 0,7 reflektieren den Grundgedanken einer risikobewussten Sektorallokation im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Communication Services

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A10006	2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	125,62
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,1340 je Anteil	
entspricht 0,000965 Anteilen	0,000965 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	134,87
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 138,82)	135,00
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,47%
Nettoertrag pro Anteil	9,38
 Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6	 2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	119,26
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,0148 je Anteil	
entspricht 0,000112 Anteilen	0,000112 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,14
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 131,90)	128,15
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,46%
Nettoertrag pro Anteil	8,89

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Communication Services

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	888,72	
Dividendenerträge	975.826,80	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	383,71	977.099,23
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-985.794,47	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.374,86	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.262,07	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-56.556,28	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-1.050.987,68
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-73.888,45
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	7.249.419,08	
derivate Instrumente	306.912,01	
Realisierte Kursgewinne gesamt		7.556.331,09
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.665.176,95	
derivate Instrumente	-13.333,59	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.678.510,54
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		4.877.820,55
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		4.803.932,10
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	2.294.305,98	
unrealisierte Verluste	-2.312.382,32	-18.076,34
Ergebnis des Rechnungsjahres		4.785.855,76
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-37.495,36	
Ertragsausgleich		-37.495,36
Fondsergebnis gesamt		4.748.360,40

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 15.636,67.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 4.859.744,21

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Communication Services

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		64.186.832,20
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10006)		-1.816,64
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNV6)		-7.789,64
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	7.711.270,92	
Rücknahme von Anteilen	-8.718.366,55	
Ertragsausgleich	37.495,36	-969.600,27
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		4.748.360,40
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		67.955.986,05

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 4.766.436,74 wird ein Betrag von CHF 18.470,28 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Communication Services
ISIN: AT0000A10006, AT0000A1FNV6

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	34.000	29.000			27,320000	858.350,14	1,26
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	EUR	1.000	2.000	1.000		78,920000	72.927,60	0,11
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	130.000		10.000		17,505000	2.102.859,90	3,09
IT0003497168	TELECOM ITALIA	EUR	1.000.000	1.000.000			0,671400	620.420,60	0,91
NL00150001Y2	UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1	EUR	90.000	34.000			18,900000	1.571.843,07	2,31
AKTIEN US DOLLAR									
LU1778762911	SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	USD	8.000	3.250	1.500		443,570000	2.802.664,82	4,12
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	USD	135.000	12.500	10.000		25,750000	2.745.554,13	4,04
US02079K1079	ALPHABET INC. CL C DL-,001	USD	24.500	8.250	29.750		347,310000	6.720.512,32	9,89
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	USD	105.000	32.500	30.000		26,760000	2.219.189,65	3,27
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	39.500	6.500	2.000		101,300000	3.160.279,91	4,65
US2787681061	ECHOSTAR CORP. A DL-,001	USD	3.250	3.250			119,780000	307.458,62	0,45
US2855121099	EL ARTS INC. DL-,01	USD	25.000	3.250	3.750		202,670000	4.001.736,47	5,89
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	USD	12.500	6.050	6.250		669,120000	6.605.915,79	9,72
US35137L1052	FOX CORP. A DL-,01	USD	58.000		7.000		62,940000	2.883.193,18	4,24
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	USD	44.000	46.750	6.500		92,120000	3.201.294,40	4,71
US65249B1098	NEWS CORP. A DL-,01	USD	25.000	25.000			26,240000	518.111,04	0,76
US72352L1061	PINTEREST INC. DL-,00001	USD	107.500		7.500		19,730000	1.675.153,31	2,47
US75734B1008	REDDIT INC. CL A	USD	5.500	5.500			147,750000	641.814,00	0,94
US7710491033	ROBLOX CORP. CL A DL-,0001	USD	12.000	12.000	5.000		56,280000	533.401,64	0,78
US83304A1060	SNAP INC. CL A DL-,00001	USD	100.000	100.000			5,980000	472.302,44	0,70
US8725901040	T-MOBILE US INC. DL-,00001	USD	18.500	7.000	3.000		198,170000	2.895.533,85	4,26
US8740541094	TAKE-TWO INTERACT. SOFTW.	USD	1.500		2.500		215,340000	255.114,40	0,38
US88339J1051	THE TRA.DESK A DL-,000001	USD	27.500	18.500	5.000		24,370000	529.306,51	0,78
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	77.500	38.500	8.500		46,610000	2.852.987,14	4,20
US9252831030	VERSANT MEDIA GRP A O.N.	USD	5.200	5.200			39,630000	162.759,53	0,24
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3436100006	SOFTBANK GROUP CORP.	JPY	16.000	18.000	2.000		5,268,000000	415.957,34	0,61
JP3735400008	NTT INC.	JPY	3.900.000	1.600.000			151,100000	2.908.118,61	4,28
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA05534B7604	BCE INC. NEW	CAD	30.000		28.000		31,820000	551.302,59	0,81
CA7751092007	ROGERS COMM.B CD 1,62478	CAD	50.000	5.000	10.000		49,660000	1.433.987,36	2,11
CA87971M9969	TELUS CORP. NON CAN.	CAD	45.000		15.000		16,700000	434.007,85	0,64
AKTIEN HONGKONG DOLLAR									
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD.	HKD	120.000				85,450000	1.033.384,64	1,52
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR									
AU0000000REA9	REA GROUP LTD.	AUD	4.150				167,270000	391.493,52	0,58
AU0000000TSL2	TELSTRA GROUP LTD	AUD	1.000.000	200.000	500.000		5,250000	2.960.859,02	4,36
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	AUD	14.250				1,675000	13.461,33	0,02
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR									
NZTELE0001S4	SPARK NEW ZEALAND LTD. ON	NZD	82.000				2,070000	78.386,63	0,12
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								60.631.643,35	89,22
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE00BJ5JP436	ISHV-MSCI WC S.C.ESG DLD	USD	1.060.000	115.000	305.000		8,065000	6.751.950,45	9,94
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								6.751.950,45	9,94
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								67.383.593,80	99,16

BANKGUTHABEN		
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN		
CHF	569.168,55	0,84
SUMME BANKGUTHABEN	569.168,55	0,84

ABGRENZUNGEN		
DIVIDENDENFORDERUNGEN	94.401,29	0,14
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN	-7.392,80	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN	-83.784,79	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN	3.223,70	0,00

SUMME Fondsvermögen	67.955.986,05	100,00
----------------------------	----------------------	---------------

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services	CHF	134,87
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Communication Services (A) Ausland	CHF	128,14
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services	STÜCK	11.400
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Communication Services (A) Ausland	STÜCK	518.309

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,563973
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,577522
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,082169
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,100779
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,004935
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF	0,461804
US Dollar	USD	1 = CHF	1,266138

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
DE000A12DM80	SCOUT24 SE NA O.N.	EUR	0,00		5.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US16119P1084	CHARTER COM. CL. A	USD	0,00		7.500,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015002IG5	UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1	EUR	0,00	56.000,00	56.000,00
NL0015002M73	UNIVERSAL MUSIC GROUP ANR	EUR	0,00	61.500,00	61.500,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG097997	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		4.700.000,00
DTG098968	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	4.650.000,00	4.650.000,00
DTG098972	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00
DTG099778	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	1.450.000,00	1.450.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG098972	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	1.336.326,71	1.336.326,71
DTG099778	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	1.550.802,14	1.550.802,14
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG097997	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	5.368.360,94	
DTG098968	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	5.613.230,32	5.613.230,32

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMJ8)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNN3)
	in CHF	in CHF
Volumen	796.389,85	32.966.070,86
Umlaufende Anteile	3.415	133.863
Rechenwert je Anteil	233,20	246,26

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 2,0119 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 2,0119 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 2,0119 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	604.106,63	216,37
2024/2025	CHF	548.987,28	221,36
2025/2026	CHF	796.389,85	233,20

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 2,1181 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	27.362.415,93	222,93
2024/2025	CHF	30.120.007,26	231,65
2025/2026	CHF	32.966.070,86	246,26

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäft. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Nicht-Basiskonsumsektor erzielte in der Berichtsperiode eine Performance von 11,6 %. Innerhalb des Sektors trugen insbesondere Nicht-Basiskonsumgütervertrieb und Einzelhandel mit 20,0 % sowie Kraftfahrzeuge und Komponenten mit 18,8 % positiv zur Wertentwicklung bei. Besonders stark entwickelten sich innerhalb des Einzelhandels Broadline Retail mit 28,5 % sowie innerhalb des Automobilbereichs Automobilkomponenten mit 37,4 %. Belastend wirkten demgegenüber Gebrauchsgüter und Bekleidung mit -9,4 % sowie konsumnahe Dienstleistungen mit -3,6 %. Die Sektorentwicklung verdeutlicht damit die weiterhin hohe Differenzierung innerhalb zyklischer Konsumbereiche.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Konsumgütern sowie verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 6,3 Prozent. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 25,6 und einem Kurs-Cashflow-Verhältnis von 14,0 investiert. Die Volatilität von 16,0 % sowie ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer risikobewussten Umsetzung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<u>2025/2026 in CHF</u>
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	221,36
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 2,0498 je Anteil	
entspricht 0,009105 Anteilen	0,009105 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	233,20
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 225,14)	235,32
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,31%
Nettoertrag pro Anteil	13,96
	<u>2025/2026 in CHF</u>
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	231,65
Ausschüttung am 24.06.2025 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	246,26
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 238,32)	246,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	6,31%
Nettoertrag pro Anteil	14,61

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	54,98	
Dividendenerträge	292.489,79	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	22,64	292.567,41
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-477.668,78	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.344,70	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.256,39	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-33.035,19	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-517.305,06
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-224.737,65
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.296.939,00	
derivate Instrumente	286.007,78	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.582.946,78
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-659.861,53	
derivate Instrumente	-23.159,40	
Realisierte Kursverluste gesamt		-683.020,93
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.899.925,85
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.675.188,20
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-47.042,25	
unrealisierte Verluste	292.430,73	245.388,48
Ergebnis des Rechnungsjahres		1.920.576,68
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	29.919,58	
Ertragsausgleich		29.919,58
Fondsergebnis gesamt		1.950.496,26

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt 0,18%.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 5,742.17.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 24.06.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 2.145.314,33

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		30.668.994,54
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMJ8)		-5.083,50
Ausschüttung am 24.06.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNN3)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.710.122,61	
Rücknahme von Anteilen	-2.532.149,62	
Ertragsausgleich	-29.919,58	1.148.053,41
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		1.950.496,26
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		33.762.460,71

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.705.107,78 wird ein Betrag von CHF 6.870,64 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Discretionary
ISIN: AT0000A0XMJ8, AT0000A1FNN3

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
FI0009005318	NOKIAN RENKAAT OYJ EO 0,2	EUR	20.000		25.000		10,280000	189.988,79	0,56
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	550		50		1.609,500000	818.009,87	2,42
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	2.600	1.050			450,400000	1.082.122,93	3,21
NL0011585146	FERRARI N.V.	EUR	2.750	1.000			288,500000	733.134,04	2,17
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	9.500	9.500			40,595000	356.369,91	1,06
AKTIEN US DOLLAR									
CH0114405324	GARMIN LTD NAM.SF 0,10	USD	5.000				253,080000	999.417,25	2,96
LR0008862868	ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	USD	2.000				254,010000	401.235,93	1,19
PA1436583006	CARNIVAL PAIRED CTF	USD	10.000				25,580000	202.031,71	0,60
US0090661010	AIRBNB INC. DL-,01	USD	3.000	1.500			140,280000	332.380,87	0,98
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	16.250	7.600		9.600	263,040000	3.375.935,73	10,00
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	USD	500				3.523,560000	1.391.459,87	4,12
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	USD	8.750	8.750		375	173,980000	1.202.337,49	3,56
US1468691027	CARVANA CO.	USD	1.250				396,590000	202.535,17	1,16
US25754A2015	DOMINOS PIZZA INC. DL-,01	USD	1.500				332,310000	393.689,36	1,17
US25809K1051	DOORDASH INC.CLA -,00001	USD	1.750				169,330000	234.040,47	0,69
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	USD	33.000			5.750	103,790000	2.705.132,00	8,01
US30212P3038	EXPEDIA GRP INC. DL-,0001	USD	1.250				250,570000	247.376,30	0,73
US3453708600	FORD MOTOR DL-,01	USD	32.500				12,240000	314.183,80	0,93
US37045V1008	GENERAL MOTORS DL-,01	USD	5.000				76,620000	302.573,69	0,90
US4128221086	HARLEY-DAVID.INC. DL -,01	USD	10.000				23,620000	186.551,57	0,55
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,005	USD	3.750				322,810000	956.086,66	2,83
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	5.500	1.000			290,080000	1.260.083,97	3,73
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL-,001	USD	600				1.767,020000	837.359,06	2,48
US6541061031	NIKE INC. B	USD	5.000	5.000		5.250	44,390000	175.296,87	0,52
US67103H1077	O'REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	USD	18.000	18.000		1.200	91,690000	1.303.507,36	3,86
US76954A1034	RIVIAN AUTOMOT A DL-,0001	USD	18.000				16,060000	228.316,37	0,68
US81141R1005	SEA LTD CLA(ADR)/1	USD	2.500	2.500			83,210000	164.298,86	0,49
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	10.000				105,500000	833.242,61	2,47
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	USD	10.500	6.000		4.750	372,800000	3.091.606,50	9,16
US9699041011	WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	USD	1.200	200			181,180000	171.715,90	0,51
US98850P1093	YUM CHINA HLDGS DL-,01	USD	7.500				48,690000	288.416,46	0,85
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	46.000				3.234,000000	734.143,39	2,17
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	JPY	77.000	18.000			3.112,000000	1.182.533,24	3,50
JP3750500005	MCDONALD S HLDG CO.J.	JPY	12.000				8.190,000000	485.007,21	1,44
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	JPY	12.000	12.000		6.000	3.322,000000	196.726,98	0,58
JP3942800008	YAMAHA MOTOR	JPY	27.500	5.000			1.093,500000	148.400,21	0,44
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN									
CH0012255151	SWATCH GRP AG INH.SF 2,25	CHF	4.500	500		500	179,400000	807.300,00	2,39
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA5592224011	MAGNA INTL INC.	CAD	5.500	500			84,580000	268.657,50	0,80
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE									
SE0000106270	HENNES + MAURITZ B SK-125	SEK	32.500	17.500			165,200000	456.508,27	1,35
SE0021628898	VOLVO CAR AB B	SEK	150.000	40.000			21,660000	276.251,70	0,82
AKTIEN HONGKONG DOLLAR									
KYG017191142	ALIBABA GROUP HLDG LTD	HKD	40.000				130,600000	526.467,85	1,56
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								30.251.433,72	89,60
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE000NM0ALX6	AM-SPWLD/CONDISSCR. EO UEA	EUR	280.000	35.500	20.500		13,074000	3.382.761,53	10,02
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								3.382.761,53	10,02
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								33.634.195,25	99,62
DEVISENTERMINGESCHÄFTE									
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN									
DTG106567	0,0000 DTG JPY CHF 30.09.26	JPY	-191.493.650				203,328565	8.205,87	0,02
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN									
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE								8.205,87	0,02

BANKGUTHABEN

GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN

USD	50.999,01	0,15
CHF	72.232,78	0,21

SUMME BANKGUTHABEN**123.231,79 0,36****ABGRENZUNGEN**

DIVIDENDENFORDERUNGEN	43.814,32	0,13
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN	-5.359,78	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN	-41.626,74	-0,12

SUMME ABGRENZUNGEN**-3.172,20 0,00****SUMME Fondsvermögen****33.762.460,71 100,00**

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	CHF	233,20
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (A) Ausland	CHF	246,26
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	STÜCK	3.415
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (A) Ausland	STÜCK	133.863

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKSURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,577522
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,082169
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,100779
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,004935
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,085027
US Dollar	USD	1 = CHF	1,266138

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
BE0974259880	D'IETTEREN GROUP P.S.	EUR	0,00		1.250,00
DE0006969603	PUMA SE	EUR	0,00	2.000,00	7.000,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3435350008	SONY FINANCIAL GROUP INC.	JPY	0,00	46.000,00	46.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG097980	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		1.850.000,00
DTG097981	DTG JPY CHF 30.09.25	CHF	0,00		950.000,00
DTG097983	DTG EUR CHF 16.05.25	CHF	0,00		2.350.000,00
DTG098976	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	1.850.000,00	1.850.000,00
DTG098978	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00
DTG099762	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	2.150.000,00	2.150.000,00
DTG101496	DTG JPY CHF 31.03.26	CHF	0,00	950.000,00	950.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG097983	DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	0,00	2.470.044,15	
DTG098978	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	2.565.747,27	2.565.747,27
DTG099762	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	2.299.465,24	2.299.465,24
DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG097981	DTG JPY CHF 30.09.25	JPY	0,00	162.282.200,00	
DTG101496	DTG JPY CHF 31.03.26	JPY	0,00	178.672.184,00	178.672.184,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG097980	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	2.113.078,24	
DTG098976	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	2.233.220,67	2.233.220,67

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0ZZZ1)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNQ6)
	in CHF	in CHF
Volumen	2.393.383,21	44.640.611,20
Umlaufende Anteile	19.178	370.087
Rechenwert je Anteil	124,79	120,62

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,1764 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,1764 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,1764 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	2.607.368,60	129,26
2024/2025	CHF	2.899.701,47	130,07
2025/2026	CHF	2.393.383,21	124,79

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 1,0179 je Anteil und wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,1711 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	51.360.781,19	125,77
2024/2025	CHF	56.998.002,06	126,03
2025/2026	CHF	44.640.611,20	120,62

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäft. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Basiskonsumgütersektor erzielte mit 1,6 % eine deutlich unterdurchschnittliche Wertentwicklung. Innerhalb des defensiven Sektors entwickelte sich der Bereich Basiskonsumgütervertrieb und Einzelhandel mit 11,7 % am stärksten. Lebensmittel, Getränke und Tabak erzielten mit 1,4 % eine leicht positive Rendite, wobei insbesondere Tabakwerte mit 9,2 % unterstützend wirkten. Demgegenüber belasteten Haushalts- und Körperpflegeprodukte mit einer negativen Performance von 12,2 % die Sektorentwicklung erheblich.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Herstellern und Händlern von Basiskonsumgütern sowie verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode

rund -3,8 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 20,5 und einem Kurs-Cashflow-Verhältnis von 14,1 investiert. Die Volatilität von 12,2 % sowie ein Beta von 0,5 reflektieren den defensiven Charakter des Sektors sowie den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Consumer Staples

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1	2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	130,07
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,3034 je Anteil	
entspricht 0,002424 Anteilen	0,002424 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	124,79
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 125,18)	125,09
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-3,83%
Nettoertrag pro Anteil	-4,98
 Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6	 2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,03
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,6007 je Anteil	
entspricht 0,004965 Anteilen	0,004965 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	120,62
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 120,99)	121,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-3,82%
Nettoertrag pro Anteil	-4,81

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Consumer Staples

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	608,52	
Dividendenerträge	1.196.819,37	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	142,62	1.197.570,51
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-757.471,35	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.358,35	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.393,73	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-46.629,19	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-811.852,62
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		385.717,89
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.720.666,13	
derivate Instrumente	259.178,51	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.979.844,64
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.165.974,84	
derivate Instrumente	-43.101,03	
Realisierte Kursverluste gesamt		-3.209.075,87
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-229.231,23
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		156.486,66
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-2.216.803,80	
unrealisierte Verluste	-113.476,79	-2.330.280,59
Ergebnis des Rechnungsjahres		-2.173.793,93
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-31.042,70	
Ertragsausgleich		-31.042,70
Fondsergebnis gesamt		-2.204.836,63

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 6,973.71.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -2.559.511,82

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Consumer Staples

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		59.897.703,53
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZZ1)		-6.354,11
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNQ6)		-268.648,66
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	7.680.221,84	
Rücknahme von Anteilen	-18.095.134,27	
Ertragsausgleich	31.042,70	-10.383.869,73
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-2.204.836,63
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		47.033.994,41

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 125.443,96 wird ein Betrag von CHF 380.094,56 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Consumer Staples
ISIN: AT0000A0ZZZ1, AT0000A1FNQ6

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
BE0974256852	COLRUYT	EUR	8.000	2.500	6.500		32,920000	243.363,08	0,52
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	18.000	2.500	9.750		62,360000	1.037.250,09	2,21
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	2.750		4.300		70,160000	178.290,07	0,38
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	EUR	5.750		6.250		58,750000	312.162,40	0,66
FI0009000202	KESKO B	EUR	20.750	10.500	12.250		20,440000	391.925,81	0,83
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	3.550				363,000000	1.190.802,81	2,53
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	5.100				66,160000	311.796,00	0,66
GB00BVZK7T90	UNILEVER PLC LS -,035	EUR	20.889	20.889			48,715000	940.340,69	2,00
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	5.250	500	6.750		70,200000	340.566,00	0,72
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	EUR	17.500	12.000	39.500		39,610000	640.542,22	1,36
NL0014332678	JDE PEETS NV EO-,01	EUR	5.000		17.500		31,880000	147.296,76	0,31
PTJMT0AE0001	JERONIM.MART.S.GPS NAM.EOI	EUR	11.500	13.000	44.000		20,200000	214.661,46	0,46
AKTIEN US DOLLAR									
US0220951033	ALTRIA GRP INC. DL-,333	USD	18.000	1.000			68,200000	969.562,68	2,06
US1344291091	CAMPBELLS CO. DL-,0375	USD	11.000	3.000			20,450000	177.666,28	0,38
US1890541097	COLOROX CO. DL 1	USD	6.000				94,770000	449.098,02	0,95
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	52.000	4.000			78,870000	3.239.173,37	6,89
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	USD	23.500		4.000		84,490000	1.568.166,54	3,33
US2058871029	CONAGRA BRANDS INC. DL 5	USD	17.500	5.000			14,230000	196.680,80	0,42
US21036P1084	CONST.BRANDS A DL-,01	USD	5.000	2.150	4.500		150,400000	593.932,17	1,26
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	USD	5.750	250	500		998,670000	4.535.329,64	9,64
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	USD	8.500				34,470000	231.408,45	0,49
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	USD	35.000		5.000		20,860000	576.635,48	1,23
US4571871023	INGREDION INC. DL-,01	USD	11.000	500			111,710000	970.518,34	2,06
US5010441013	KROGER CO. DL 1	USD	14.500				67,100000	768.439,24	1,63
US5184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	USD	5.000				75,690000	298.901,10	0,64
US5797802064	MCCORMICK + CO.INC. N.VTG	USD	9.000				50,540000	359.249,98	0,76
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	USD	10.000				61,040000	482.096,01	1,02
US61174X1090	MONSTER BEVER.NEW DL-,005	USD	22.500		12.500		76,890000	1.366.379,66	2,91
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	13.250	1.000			155,290000	1.625.093,59	3,46
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	18.500	1.000	3.000		162,710000	2.377.414,91	5,05
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	32.000	3.000			146,460000	3.701.587,48	7,87
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	USD	7.500				73,970000	438.163,19	0,93
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	USD	4.500				127,870000	454.464,73	0,97
US9311421039	WALMART DL-,10	USD	44.000	1.500	18.000		128,010000	4.448.520,37	9,46
AKTIEN BRITISCHE PFUND									
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	13.000	1.500			14,446000	200.226,72	0,43
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	10.000				42,590000	454.086,62	0,97
GB0004544929	IMPERIAL BRANDS PLC LS-10	GBP	13.750				27,710000	406.228,40	0,86
GB0085ZBP530	RECKITT BENCKLS-,1041666	GBP	8.400	8.400			46,430000	415.823,50	0,88
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3205800000	KAO CORP.	JPY	8.000	1.000			5.997,000000	236.759,32	0,50
JP3220580009	CALBEE INC.	JPY	16.500	1.300			3.034,000000	247.048,70	0,53
JP3336560002	SUNTORY BEVERAG +FOOD LTD	JPY	10.500	800			4.496,000000	232.969,27	0,50
JP3422950000	SEVEN + I HLDGS CO. LTD	JPY	28.500				1.920,000000	270.040,64	0,57
JP3726800000	JAPAN TOBACCO	JPY	16.700				5.779,000000	476.268,89	1,01
JP3918000005	MEIJI HOLDINGS CO.LTD	JPY	16.000				3.739,000000	295.228,64	0,63
JP3951600000	UNICHARM CORP.	JPY	54.000	11.000			941,200000	250.818,01	0,53
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN									
CH0010570767	LINDT SPRUENGLI PS SF 10	CHF	85	85			9.510,000000	808.350,00	1,72
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	12.750	2.500	21.750		79,300000	1.011.075,00	2,15
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA01626P1484	ALIMENTATION COUCHE-TARD	CAD	27.500	1.250			75,810000	1.204.003,62	2,56
CA59162N1096	METRO INC.	CAD	5.500				89,370000	283.872,32	0,60
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE									
NO0003733800	ORKLA NK 1,25	NOK	45.000	66.000	114.000		112,800000	431.599,42	0,92
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE									
SE0009922164	ESSITY AB B	SEK	18.000	12.750	22.000		242,700000	371.447,57	0,79
AKTIEN HONGKONG DOLLAR									
KYG1674K1013	BUDWEISER BREW. DL-,00001	HKD	307.000				7,710000	238.540,12	0,51
KYG960071028	WH GROUP LTD DL-,0001	HKD	500.928				9,960000	502.809,34	1,07
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								44.114.675,52	93,79

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE00BJSJP329	ISHS.V-M.W.C.ST.S.ESG DLD	USD	550.000	470.000	520.000		5,980000	2.597.663,44	5,52
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								2.597.663,44	5,52
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								46.712.338,96	99,32
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								2.160,01	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD								4.627,46	0,01
CHF								242.004,68	0,51
SUMME BANKGUTHABEN								248.792,15	0,52
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN								137.228,67	0,29
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								-6.376,29	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN								-57.989,08	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN								72.863,30	0,16
SUMME Fondsvermögen								47.033.994,41	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples
 ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Consumer Staples (A) Ausland
 UMLAUFEDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples
 UMLAUFEDE ANTEILE DSC Equity Fund - Consumer Staples (A) Ausland

CHF 124,79
 CHF 120,62
 STÜCK 19,178
 STÜCK 370,087

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,577522
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,082169
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,937927
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,100779
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,004935
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF	0,085027
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,085027
US Dollar	USD	1 = CHF	1,266138

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0010181759	CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DKK	0,00	1.000,00	6.250,00
AKTIEN EURO					
BE0003604155	LOTUS BAKER.	EUR	0,00		35,00
GB00B10R2P78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	0,00	8.500,00	23.500,00
NL0000008977	HEINEKEN HLDG EO 1,60	EUR	0,00		9.500,00
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	EUR	0,00	750,00	9.500,00
NL0015002MS2	MAGNUM I.C.CO. EO 1	EUR	0,00	4.700,00	4.700,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	0,00		8.750,00
GB00BMX86B70	HALEON PLC LS 0,01	GBP	0,00		90.000,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	0,00		24.000,00
NO0010310956	SALMAR ASA NK -,25	NOK	0,00	1.500,00	7.500,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015002H01	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
NL0015002L17	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	15.000,00	15.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG097982	DTG EUR CHF 16.05.25	CHF	0,00		4.200.000,00
DTG097984	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		3.200.000,00
DTG098980	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	3.100.000,00	3.100.000,00
DTG098982	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	4.250.000,00	4.250.000,00
DTG099764	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	4.350.000,00	4.350.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG097982	DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	0,00	4.414.546,98	
DTG098982	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	4.543.510,80	4.543.510,80
DTG099764	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	4.652.406,42	4.652.406,42
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG097984	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	3.655.054,25	
DTG098980	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	3.742.153,55	3.742.153,55

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Energy

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMK6)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNR4)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.967.248,81	43.621.712,68
Umlaufende Anteile	12.375	329.061
Rechenwert je Anteil	158,96	132,56

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,9901 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,9901 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,9901 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	1.676.410,74	133,72
2024/2025	CHF	1.288.038,30	110,32
2025/2026	CHF	1.967.248,81	158,96

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 1,4713 je Anteil und wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,8276 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	39.478.863,04	115,73
2024/2025	CHF	30.875.688,22	93,89
2025/2026	CHF	43.621.712,68	132,56

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäft. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Energiesektor erzielte mit 48,9 % die beste Wertentwicklung aller Sektoren. Ausschlaggebend hierfür war neben der starken Entwicklung von Öl, Gas und nicht erneuerbaren Brennstoffen mit 47,3 % insbesondere die sehr hohe Rendite von Energieausrüstung und Energiedienstleistungen mit 83,2 %. Die Sektorperformance wurde damit sowohl von klassischen Energieproduzenten als auch von Dienstleistern und Ausrüstern des Energiesektors getragen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Energie und verwandte In-

dustrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 44,2 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 20,4 und einem Kurs-Cashflow-Verhältnis von 8,9 investiert. Eine Volatilität von 22,7 % und ein Beta von 0,9 reflektieren den zyklischen Charakter des Energiesektors sowie den Grundgedanken einer risikobewussten Umsetzung im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Energy

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode; pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<u>2025/2026 in CHF</u>
Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	110,32
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,0977 je Anteil	
entspricht 0,000867 Anteilen	0,000867 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	158,96
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 112,73)	159,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	44,21%
Nettoertrag pro Anteil	48,78
	<u>2025/2026 in CHF</u>
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,89
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 2,0234 je Anteil	
entspricht 0,021526 Anteilen	0,021526 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	132,56
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 94,00)	135,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	44,23%
Nettoertrag pro Anteil	41,52

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Energy

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	1.094.171,65	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	75,05	1.094.246,70
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-530.621,12	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.361,21	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.256,39	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-35.777,70	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-574.016,42
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		520.230,28
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	976.219,11	
derivate Instrumente	293.988,31	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.270.207,42
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-254.062,21	
derivate Instrumente	-12.135,99	
Realisierte Kursverluste gesamt		-266.198,20
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.004.009,22
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.524.239,50
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	12.886.257,87	
unrealisierte Verluste	30.270,01	12.916.527,88
Ergebnis des Rechnungsjahres		14.440.767,38
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-43.991,32	
Ertragsausgleich		-43.991,32
Fondsergebnis gesamt		14.396.776,06

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 4.162,36.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 13.920.537,10

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Energy

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		32.163.726,52
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMK6)		-1.142,11
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNR4)		-670.289,69
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	4.501.583,13	
Rücknahme von Anteilen	-4.845.683,73	
Ertragsausgleich	43.991,32	-300.109,28
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		14.396.776,06
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		45.588.961,49

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.480.248,18 wird ein Betrag von CHF 496.399,94 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Energy
ISIN: AT0000A0XMK6, AT0000A1FNR4

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
AT0000743059	OMV AG AKT. O.N.	EUR	4.000	8.250	4.250		60,000000	221.776,80	0,49
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	20.000				21,980000	406.221,17	0,89
FR0000120271	TOTAL ENERGIES SE EO 2,50	EUR	22.000				78,990000	1.605.830,36	3,52
FR0011726835	GAZTRANSP.TECHNIG.EO-,01	EUR	6.250				206,000000	1.189.740,13	2,61
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	EUR	21.500				38,000000	754.965,19	1,66
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	50.500	13.500			23,625000	1.102.473,26	2,42
LU259831598	TENARIS S.A. DL 1	EUR	15.000	5.000			27,130000	376.050,29	0,82
AKTIEN US DOLLAR									
AN8068571086	SLB LTD. DL-,01	USD	36.000	14.000			55,700000	1.583.713,82	3,47
CA15135U1093	CENOVUS ENERGY INC.	USD	25.000				28,750000	567.671,21	1,25
CA4530384086	IMPERIAL OIL	USD	7.000				130,610000	722.093,57	1,58
US05722G1004	BAKER HUGHES CO.	USD	7.000				68,810000	380.424,61	0,83
US1270971039	COTERRA ENERGY INC.DL-,10	USD	17.500				35,680000	493.153,25	1,08
US16411R2085	CHENIERE ENERGY DL-,003	USD	3.000				272,230000	645.024,55	1,41
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	USD	26.500	2.563	1.063		192,220000	4.023.124,35	8,82
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	USD	26.200				128,250000	2.653.857,96	5,82
US25179M1036	DEVON ENERGY CORP. DL-,10	USD	15.800				51,080000	637.421,91	1,40
US25278X1090	DIAMONDBACK ENERGY DL-,01	USD	4.000				205,320000	648.649,75	1,42
US26875P1012	EOG RESOURCES DL-,01	USD	10.000				139,120000	1.098.774,52	2,41
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	USD	33.000		2.000		154,670000	4.031.243,53	8,84
US4062161017	HALLIBURTON CO. DL 2,50	USD	12.500				41,810000	412.771,01	0,91
US49456B1017	KINDER MORGAN P DL-,01	USD	45.000				31,840000	1.131.630,34	2,48
US56585A1025	MARATHON PETROLEUM DL-,01	USD	5.000				241,810000	954.911,82	2,09
US6826801036	ONEOK INC. (NEW) DL-,01	USD	7.250				89,320000	511.453,00	1,12
US7185461040	PHILLIPS 66 DL-,01	USD	6.000				173,490000	822.137,97	1,80
US87612G1013	TARGA RESOURCES DL -,001	USD	2.000				250,140000	395.122,85	0,87
US88262P1021	TEXAS PAC.LD CORP. DL-,01	USD	750	800	250		439,030000	260.060,55	0,57
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	USD	7.500				251,300000	1.488.581,99	3,27
US9694571004	WILLIAMS COS INC. DL 1	USD	21.500				73,320000	1.245.030,31	2,73
AKTIEN BRITISCHE PFUND									
GB0007980591	BP PLC DL-,25	GBP	183.000				5,759000	1.123.645,28	2,46
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	GBP	72.000	12.000			32,800000	2.517.893,77	5,52
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3294460005	INPEX CORP.	JPY	20.000				4.123,000000	406.936,25	0,89
JP3386450005	ENEOS HOLDINGS INC.	JPY	35.000		5.000		1.300,500000	224.626,74	0,49
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA13321L1085	CAMECO CORP.	CAD	8.000		4.250		156,330000	722.272,23	1,58
CA1363851017	CDN NAT. RES LTD	CAD	27.000				64,630000	1.007.781,83	2,21
CA29250N1050	ENBRIDGE INC.	CAD	31.500	4.000			73,010000	1.328.193,97	2,91
CA4932711001	KEYERA CORP.	CAD	9.000				51,600000	268.201,26	0,59
CA7063271034	PEMBINA PIPELINE CORP.	CAD	7.750				61,770000	276.469,93	0,61
CA8672241079	SUNCOR ENERGY	CAD	30.000				91,810000	1.590.669,10	3,49
CA87807B1076	TC ENERGY CORP.	CAD	20.000				87,560000	1.011.356,69	2,22
CA89156V1067	TOURMALINE OIL CORP.	CAD	6.000	1.000			64,590000	223.812,91	0,49
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE									
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	26.000	12.000	2.500		368,000000	813.542,80	1,78
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR									
AU0000005TO6	SANTOS LTD	AUD	55.000	5.000			7,770000	241.013,92	0,53
AU0000224040	WOODSIDE ENERGY GROUP LTD	AUD	27.000				33,050000	503.261,44	1,10
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								42.623.588,19	93,50
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE00BCHWNS19	X(IE)-MSCI USA ENERGY 1D	USD	63.000	33.000	47.000		60,890000	3.029.741,20	6,64
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								3.029.741,20	6,64
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								45.653.329,39	100,14

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
DEVISENTERMINGESCHÄFTE									
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND									
DTG104919	0,0000 DTG GBP CHF 01.09.26	GBP	-1.023.392				1,051702	-26.303,25	-0,06
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN									
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR									
DTG104921	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.26	CAD	-3.490.870				1,745365	-50.080,55	-0,11
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE								-76.383,80	-0,17
BANKGUTHABEN									
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
CHF								58.873,76	0,13
AUD								-0,03	0,00
SUMME BANKGUTHABEN								58.873,73	0,13
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN								15.727,43	0,03
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								-6.376,29	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN								-56.208,97	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN								-46.857,83	-0,10
SUMME Fondsvermögen								45.588.961,49	100,00
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy							CHF	158,96	
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Energy (A) Ausland							CHF	132,56	
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy							STÜCK	12.375	
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Energy (A) Ausland							STÜCK	329.061	
UMRECHNUNGSKURSE/DEISENENKURSE									
WÄHRUNG		EINHEIT	KURS						
		in CHF							
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,563973						
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,577522						
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000						
Euro	EUR	1 = CHF	1,082169						
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,937927						
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,004935						
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF	0,085027						
US Dollar	USD	1 = CHF	1,266138						

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0010345853	AKER BP NK 1	NOK	0,00	8.000,00	8.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US42809H1077	HESS CORP. DL 1	USD	0,00		2.500,00
DEVISESTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG097463	DTG CAD CHF 29.08.25	CAD	0,00	2.599.512,59	
DTG101012	DTG CAD CHF 27.02.26	CAD	0,00	2.786.000,35	2.786.000,35
DEVISESTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG097463	DTG CAD CHF 29.08.25	CHF	0,00		1.600.000,00
DTG097467	DTG GBP CHF 29.08.25	CHF	0,00		900.000,00
DTG097985	DTG EUR CHF 16.05.25	CHF	0,00		1.250.000,00
DTG097989	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		2.050.000,00
DTG098984	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
DTG098986	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00
DTG099767	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
DTG101012	DTG CAD CHF 27.02.26	CHF	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
DTG101014	DTG GBP CHF 27.02.26	CHF	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
DEVISESTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG097985	DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	0,00	1.313.853,27	
DTG098986	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	1.229.420,57	1.229.420,57
DTG099767	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	1.390.374,33	1.390.374,33
DEVISESTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG097467	DTG GBP CHF 29.08.25	GBP	0,00	810.081,01	
DTG101014	DTG GBP CHF 27.02.26	GBP	0,00	942.240,65	942.240,65
DEVISESTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG097989	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	2.341.519,13	
DTG098984	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	2.172.863,35	2.172.863,35

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Finance

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XML4)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNS2)
	in CHF	in CHF
Volumen	3.019.503,53	71.863.697,87
Umlaufende Anteile	13.025	317.689
Rechenwert je Anteil	231,82	226,20

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,8855 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,8855 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,8855 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	2.463.522,40	184,39
2024/2025	CHF	2.566.014,96	207,10
2025/2026	CHF	3.019.503,53	231,82

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 1,8495 je Anteil und wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,8647 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	52.736.650,07	180,33
2024/2025	CHF	61.821.458,56	202,29
2025/2026	CHF	71.863.697,87	226,20

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäften. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Finanzsektor erzielte in der Berichtsperiode eine Performance von 15,5 %. Innerhalb des Sektors entwickelten sich insbesondere Banken sehr stark und erzielten eine Rendite von 40,1 %. Kapitalmarktwerte leisteten mit 14,2 % ebenfalls einen positiven Beitrag. Deutlich schwächer entwickelten sich Versicherungen mit 1,5 % sowie der breitere Bereich Finanzdienstleistungen mit 1,0 %. Innerhalb der Finanzdienstleistungen belastete insbesondere die Industriegruppe Financial Services mit -13,1 %. Die Sektorperformance wurde somit stark durch die positive Entwicklung des Bankensegments getragen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Banken, Finanzdienstleistungen, Versicherungen und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 12,7 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 16,2 investiert. Die Volatilität von 15,5 % und ein Beta von 0,8 spiegeln den Grundgedanken einer risikobewussten Sektorallokation im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Finance

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4	2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	207,10
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 1,4346 je Anteil	
entspricht 0,006610 Anteilen	0,006610 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	231,82
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 217,03)	233,35
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,68%
Nettoertrag pro Anteil	26,25
 Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2	 2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	202,29
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 1,6216 je Anteil	
entspricht 0,007657 Anteilen	0,007657 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	226,20
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 211,77)	227,93
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,68%
Nettoertrag pro Anteil	25,64

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Finance

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	37.466,08	
Dividendenerträge	1.614.247,41	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	990,88	1.652.704,37
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.008.812,64	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.374,86	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.262,07	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-57.557,07	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-1.075.006,64
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		577.697,73
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	746.508,82	
derivate Instrumente	296.500,98	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.043.009,80
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-400.979,03	
derivate Instrumente	-30.965,04	
Realisierte Kursverluste gesamt		-431.944,07
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		611.065,73
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.188.763,46
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	8.242.372,12	
unrealisierte Verluste	-1.220.002,97	7.022.369,15
Ergebnis des Rechnungsjahres		8.211.132,61
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	65.001,95	
Ertragsausgleich		65.001,95
Fondsergebnis gesamt		8.276.134,56

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.582,43.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 7.633.434,88

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Finance

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		64.387.473,52
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XML4)		-17.681,45
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNS2)		-493.598,82
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	8.685.481,21	
Rücknahme von Anteilen	-5.889.605,67	
Ertragsausgleich	-65.001,95	2.730.873,59
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		8.276.134,56
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		74.883.201,40

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.253.765,41 wird ein Betrag von CHF 599.099,44 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Finance
ISIN: AT0000A0XML4, AT0000A1FNS2

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	EUR	10.000				112,700000	1.041.426,89	1,39
BE0003717312	SOFINA	EUR	1.608	108			215,000000	319.469,48	0,43
BMG0112X1056	AEGON LTD.	EUR	100.000	100.000			6,916000	639.086,81	0,85
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	83.000				40,350000	3.094.756,63	4,13
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	41.000				90,170000	3.416.259,07	4,56
IT0005239360	UNICREDIT	EUR	10.000	10.000			65,490000	605.173,44	0,81
IT0005366767	NEXI S.P.A.	EUR	125.000	50.000			3,972000	458.800,76	0,61
NL0012969182	ADYEN N.V. EO-,01	EUR	400	150			952,500000	352.070,67	0,47
AKTIEN US DOLLAR									
BMG2519Y1084	CREDICORP LTD DL 5	USD	8.500				318,060000	2.135.241,44	2,85
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	USD	5.500				315,650000	1.371.157,97	1,83
US0268747849	AMERINTL GRP NEW DL 2,50	USD	6.000	500			73,790000	349.677,57	0,47
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	40.000				52,880000	1.670.592,19	2,23
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01	USD	17.500				132,270000	1.828.177,72	2,44
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	USD	9.200				475,380000	3.454.202,09	4,61
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	USD	3.300				1.039,380000	2.708.989,40	3,62
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	USD	1.750				287,270000	397.051,95	0,53
US14040H1059	CAPITAL ONE FINL DL-,01	USD	5.074	2.650		1	190,840000	764.784,15	1,02
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	USD	23.500				127,610000	2.368.490,14	3,16
US31620M1062	FIDELITY NATL INF. SVCS	USD	10.000	5.000			46,220000	365.047,14	0,49
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH.INC	USD	17.500				156,190000	2.158.789,43	2,88
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	18.500				309,250000	4.518.564,08	6,03
US5341871094	LINCOLN NATL	USD	14.000	2.500			36,980000	408.897,03	0,55
US57060D1081	MARKETAXESS HLDGS DL-,001	USD	3.000	1.300			160,770000	380.930,09	0,51
US6174464486	MORGAN STANLEY DL-,01	USD	7.250				187,080000	1.071.234,07	1,43
US6311031081	NASDAQ INC. DL -,01	USD	41.750				91,270000	3.009.563,70	4,02
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	USD	12.500				200,660000	1.981.024,43	2,65
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	USD	5.000	500			433,190000	1.710.674,71	2,28
US8926721064	TRADEWEB MARKETS -,00001	USD	11.000				118,120000	1.026.207,38	1,37
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	USD	4.500				302,250000	1.074.231,38	1,43
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	11.500				334,860000	3.041.446,09	4,06
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	USD	33.000				81,510000	2.124.436,93	2,84
AKTIEN BRITISCHE PFUND									
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	GBP	97.000				13,310000	1.376.514,70	1,84
GB000805WJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	5.000				96,480000	514.325,86	0,69
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3200450009	ORIX CORP.	JPY	20.000				5.350,000000	528.040,00	0,71
JP3885780001	MIZUHO FINL GROUP	JPY	23.200				6.936,000000	794.108,99	1,06
JP3946750001	JAPAN POST BANK CO.LTD	JPY	195.000				2.696,500000	2.594.884,79	3,47
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN									
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	CHF	1.500			750	908,200000	1.362.300,00	1,82
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA0641491075	BK NOVA SCOTIA	CAD	8.000	500			103,620000	478.742,71	0,64
CA7800871021	ROYAL BK CDA	CAD	10.000				239,990000	1.385.995,27	1,85
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	CAD	24.250				142,930000	2.001.721,89	2,67
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE									
N00010582521	GIENSIDIGE FORSIKRNG NK 2	NOK	48.000	8.000			260,800000	1.064.407,83	1,42
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE									
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	SEK	45.000				369,350000	1.413.207,26	1,89
AKTIEN HONGKONG DOLLAR									
HK0023000190	BK OF EAST ASIA	HKD	700.000				13,900000	980.576,61	1,31
HK2388011192	BK OF CHINA (HONGKONG)	HKD	240.000				44,080000	1.066.157,87	1,42
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR									
AU0000000CBA7	COMMONW.BK AUSTR.	AUD	19.000				172,180000	1.844.993,03	2,46
AU0000000MG01	MACQUARIE GROUP LTD	AUD	3.500	1.000			233,130000	460.176,71	0,61
AU0000000NAB4	NATL AUSTR. BK	AUD	15.000				39,670000	335.592,22	0,45
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								68.048.200,57	90,87

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE00BDTMQ092	WMF(I)-W.FINTECH ACC.S DL	USD	85.000		25.000		12,311900	826.538,36	1,10
IE00BJ5JP097	ISHS V-M.W.F.S.A.ETF DLD	USD	915.000	535.000	115.000		7,808000	5.642.608,36	7,54
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								6.469.146,72	8,64
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								74.517.347,29	99,51
BANKGUTHABEN									
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
CHF								307.423,47	0,41
CAD								3.811,65	0,01
SUMME BANKGUTHABEN								311.235,12	0,42
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN								154.337,16	0,21
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								-7.392,80	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN								-92.325,37	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN								54.618,99	0,07
SUMME Fondsvermögen								74.883.201,40	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance	CHF	231,82
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Finance (A) Ausland	CHF	226,20
UMLAUFEDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance	STÜCK	13,025
UMLAUFEDE ANTEILE DSC Equity Fund - Finance (A) Ausland	STÜCK	317,689

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,563973
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,577522
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,082169
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,937927
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,100779
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,004935
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF	0,085027
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,085027
US Dollar	USD	1 = CHF	1,266138

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN HONGKONG DOLLAR					
HK0011000095	HANG SENG BK LTD	HKD	0,00		90.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-01	USD	0,00		2.600,00
BEZUGSRECHTE EURO					
BE0970189925	SOFINA ANR.	EUR	0,00	1.512,00	1.512,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG097990	DTG EUR CHF 16.05.25	CHF	0,00		3.150.000,00
DTG097991	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		3.950.000,00
DTG098988	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	3.100.000,00	3.100.000,00
DTG098990	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	3.900.000,00	3.900.000,00
DTG099768	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	3.050.000,00	3.050.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG097990	DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	0,00	3.310.910,24	
DTG098988	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	3.314.090,23	3.314.090,23
DTG099768	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	3.262.032,09	3.262.032,09
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG097991	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	4.511.707,60	
DTG098990	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	4.707.870,59	4.707.870,59

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Healthcare

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMM2)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNT0)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.665.452,79	35.916.193,47
Umlaufende Anteile	8.527	178.265
Rechenwert je Anteil	195,31	201,47

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,2335 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,2335 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,2335 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	2.250.900,69	228,28
2024/2025	CHF	1.228.540,51	200,02
2025/2026	CHF	1.665.452,79	195,31

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,1349 je Anteil und wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,2398 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	45.728.557,64	234,41
2024/2025	CHF	30.405.556,43	205,79
2025/2026	CHF	35.916.193,47	201,47

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäften. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die schwächste Wertentwicklung aller Sektoren. Innerhalb des Sektors entwickelte sich der Bereich Pharma, Biotechnologie und Life Sciences mit 10,0 Prozent positiv. Besonders stark war die Entwicklung bei Pharmawerten mit 13,4 %. Demgegenüber belasteten Gesundheitsausrüstung und Gesundheitsdienstleistungen mit -14,0 % die Gesamtentwicklung deutlich. Innerhalb dieses Bereichs verzeichneten Gesundheitsausrüstung und -bedarf mit -20,3 % sowie Gesundheitstechnologie mit -35,4 % deutliche Rückgänge. Die schwache Sektorperformance reflektiert unter anderem Gewinnrevisionen, regulatorische Unsicherheiten sowie eine selektive Neubewertung einzelner Geschäftsmodelle.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen der Gesundheitsindustrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund -1,8 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 18,7 und einem Kurs-Cashflow-Verhältnis von 15,5 investiert. Die Volatilität von 14,7 % und ein Beta von 0,7 spiegeln den defensiven Charakter des Sektors sowie den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Healthcare

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2	2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	200,02
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,9941 je Anteil	
entspricht 0,005303 Anteilen	0,005303 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	195,31
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 187,46)	196,35
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,84%
Nettoertrag pro Anteil	-3,67
 Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0	 2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	205,79
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,5154 je Anteil	
entspricht 0,002665 Anteilen	0,002665 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	201,47
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 193,37)	202,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,84%
Nettoertrag pro Anteil	-3,78

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Healthcare

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	693,43	
Dividendenerträge	550.894,50	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	738,95	552.326,88
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-508.968,77	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.361,21	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.262,07	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-34.682,56	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-551.274,61
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.052,27
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	479.985,46	
derivate Instrumente	148.575,80	
Realisierte Kursgewinne gesamt		628.561,26
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-570.236,98	
derivate Instrumente	-7.035,57	
Realisierte Kursverluste gesamt		-577.272,55
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		51.288,71
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		52.340,98
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	750.974,97	
unrealisierte Verluste	-1.230.976,23	-480.001,26
Ergebnis des Rechnungsjahres		-427.660,28
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	66.363,86	
Ertragsausgleich		66.363,86
Fondsergebnis gesamt		-361.296,42

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 3.690,33.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF -428.712,55

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Healthcare

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		31.634.096,94
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMM2)		-6.254,88
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNT0)		-79.064,42
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	11.438.046,41	
Rücknahme von Anteilen	-4.977.517,51	
Ertragsausgleich	-66.363,86	
		6.394.165,04
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-361.296,42
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		37.581.646,26

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 118.704,84 wird ein Betrag von CHF 26.039,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Healthcare
ISIN: AT0000A0XMM2, AT0000A1FNT0

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	EUR	2.000	2.000			108,200000	199.968,75	0,53
DE0005HL1006	SIEMENS HEALTHAG NA O.N.	EUR	23.000	23.000			33,950000	721.560,06	1,92
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	12.500				78,060000	901.661,30	2,40
IT0003828271	RECORDATI SPA EO -,125	EUR	5.000				49,240000	227.506,03	0,61
NL0010832176	ARGENX SE EO -,10	EUR	500	500			665,200000	307.345,68	0,82
AKTIEN US DOLLAR									
IE0087N1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	USD	3.500		3.000		79,370000	219.403,44	0,58
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	14.750				91,330000	1.063.958,01	2,83
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	8.732				203,890000	1.406.140,32	3,74
US0162551016	ALIGN TECHNOLOGY DL-,0001	USD	1.500	350			178,400000	211.351,39	0,56
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	USD	3.750				338,020000	1.001.135,07	2,66
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	USD	1.750				376,630000	520.561,41	1,39
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	USD	1.500				145,310000	172.149,50	0,46
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	USD	1.500	250			194,380000	230.282,98	0,61
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	USD	13.500	13.500			57,150000	609.353,08	1,62
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	USD	16.000				57,590000	727.756,46	1,94
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	USD	2.250				292,320000	519.469,50	1,38
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	USD	6.000				83,900000	397.587,04	1,06
US15135B1017	CENTENE CORP. DL-,001	USD	8.000	3.500			53,980000	341.068,71	0,91
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	USD	3.500				178,800000	494.258,98	1,32
US2523111074	DEXCOM INC. DL-,001	USD	3.000				57,560000	136.383,25	0,36
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	USD	13.000	1.000			81,220000	833.921,84	2,22
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	USD	7.500				128,840000	763.187,04	2,03
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	USD	2.000				434,780000	686.781,46	1,83
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	USD	875				243,120000	168.014,88	0,45
US45232271090	ILLUMINA INC. DL-,01	USD	3.000				120,370000	285.205,91	0,76
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	USD	2.300				453,830000	824.403,92	2,19
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	USD	1.250	150			156,660000	154.663,25	0,41
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	15.750		1.250		227,350000	2.828.098,46	7,53
US5324571083	ELI LILLY	USD	3.700	200			851,210000	2.487.467,70	6,62
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	USD	17.900				110,950000	1.568.553,54	4,17
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	USD	2.000	1.250			196,490000	310.376,95	0,83
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	40.000	8.000			26,260000	829.609,51	2,21
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	USD	2.000				189,320000	299.051,17	0,80
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	USD	1.000				686,360000	542.089,47	1,44
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	USD	2.000	900	900		466,260000	736.507,48	1,96
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	5.400	500			370,740000	1.581.183,29	4,21
US9224751084	VEEVA SYSTEMS A DL-,00001	USD	1.000				158,220000	124.962,70	0,33
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	USD	1.000				423,240000	334.276,40	0,89
US9418481035	WATERS CORP. DL-,01	USD	1.453	203	0		292,130000	335.243,82	0,89
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-,01	USD	4.500				80,070000	284.578,02	0,76
US98978V1035	ZOETIS INC. CLA DL -,01	USD	8.500	3.750			113,830000	764.178,25	2,03
AKTIEN BRITISCHE PFUND									
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	GBP	12.000	2.800			136,920000	1.751.778,53	4,66
GB00BN75WP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	16.000				19,180000	327.189,72	0,87
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO.LTD.	JPY	6.000				11.180,000000	331.036,67	0,88
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORP.	JPY	13.000				2.822,000000	181.043,70	0,48
JP3398000004	SUZUKEN CO LTD	JPY	6.500				5.561,000000	178.381,29	0,47
JP3546800008	TERUMO CORP.	JPY	20.000				2.055,500000	202.875,93	0,54
JP3837800006	HOYA CORP.	JPY	2.200				29.305,000000	318.161,37	0,85
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN									
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	CHF	9.500	2.250			113,340000	1.076.730,00	2,87
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	CHF	1.500	350			474,000000	711.000,00	1,89
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	3.000	3.000			87,400000	262.200,00	0,70
CH1499059983	ROCHE HOLDING PS SF -,001	CHF	2.750	2.750			317,300000	872.575,00	2,32
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN									
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DKK	21.000	6.750			255,550000	663.624,64	1,77
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR									
AU000000CSL8	CSL LTD	AUD	1.700				125,780000	120.592,12	0,32
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR									
NZFAP0001052	FISHER + PAYKEL HEALTH.	NZD	17.000				36,250000	284.586,78	0,76
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								34.433.031,77	91,62

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE00BJ5JNZ06	ISHS V-M.WHCS ADV.UE DLD	USD	535.000	862.500	475.000		7,199000	3.041.900,22	8,09
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								3.041.900,22	8,09
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								37.474.931,99	99,71
BANKGUTHABEN									
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD								1.202,14	0,00
CHF								124.820,01	0,33
SUMME BANKGUTHABEN								126.022,15	0,34
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN								33.403,46	0,09
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								-6.376,29	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN								-46.335,05	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN								-19.307,88	-0,05
SUMME Fondsvermögen								37.581.646,26	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare	CHF	195,31
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Healthcare (A) Ausland	CHF	201,47
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare	STÜCK	8.527
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Healthcare (A) Ausland	STÜCK	178.265

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,563973
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,123659
Euro	EUR	1 = CHF	1,082169
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,937927
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,004935
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF	0,461804
US Dollar	USD	1 = CHF	1,266138

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	0,00	1.600,00	4.100,00
AKTIEN US DOLLAR					
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	USD	0,00		8.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG097992	DTG EUR CHF 16.05.25	CHF	0,00		800.000,00
DTG097995	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		2.200.000,00
DTG098992	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	1.950.000,00	1.950.000,00
DTG098996	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	700.000,00	700.000,00
DTG099770	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	700.000,00	700.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG097992	DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	0,00	840.866,09	
DTG098996	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	748.342,95	748.342,95
DTG099770	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	748.663,10	748.663,10
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG097995	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	2.512.849,80	
DTG098992	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	2.353.935,30	2.353.935,30

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Industrials

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMN0)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPR9)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.747.569,76	48.558.097,73
Umlaufende Anteile	7.073	184.185
Rechenwert je Anteil	247,07	263,63

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,9919 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,9919 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,9919 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	1.232.083,04	209,43
2024/2025	CHF	1.084.022,90	216,02
2025/2026	CHF	1.747.569,76	247,07

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 1,0565 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	36.795.050,15	219,74
2024/2025	CHF	37.289.637,06	229,95
2025/2026	CHF	48.558.097,73	263,63

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäft. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Industriesektor erzielte in der Berichtsperiode eine Performance von 27,2 % und entwickelte sich damit besser als der globale Aktienmarkt. Unterstützt wurde die Sektorentwicklung insbesondere durch Investitionsgüter, die eine Rendite von 39,8 % erzielten. Innerhalb dieses Bereichs entwickelten sich elektrische Ausrüstung mit 94,5 %, Bau- und Ingenieursdienstleistungen mit 54,0 % sowie Maschinenbau mit 45,9 % besonders stark. Auch der Transportbereich entwickelte sich mit 18,8 Prozent positiv. Belastend wirkten hingegen kommerzielle und professionelle Dienstleistungen mit -23,5 %, insbesondere professionelle Dienstleistungen mit -30,5 %.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Industrie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 14,7 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 27,3 und einem Kurs-Cashflow-Verhältnis von 18,6 investiert. Die Volatilität von 14,6 % und ein Beta von 0,7 spiegeln den zyklischen Charakter des Sektors sowie den Grundgedanken einer risikobewussten Umsetzung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Industrials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0XMNO	2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	216,02
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,6915 je Anteil	
entspricht 0,002964 Anteilen	0,002964 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	247,07
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 233,28)	247,80
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,71%
Nettoertrag pro Anteil	31,78
 Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9	 2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	229,95
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,1382 je Anteil	
entspricht 0,000555 Anteilen	0,000555 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	263,63
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 248,92)	263,78
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,71%
Nettoertrag pro Anteil	33,83

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Industrials

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	5.203,29	
Dividendenerträge	596.207,28	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,04	601.410,61
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-607.905,64	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.358,35	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.256,39	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-39.739,53	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-655.259,91
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-53.849,30
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.556.247,96	
derivate Instrumente	391.220,63	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.947.468,59
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-914.060,66	
derivate Instrumente	-50.945,50	
Realisierte Kursverluste gesamt		-965.006,16
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		982.462,43
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		928.613,13
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	5.075.269,11	
unrealisierte Verluste	-311.652,34	4.763.616,77
Ergebnis des Rechnungsjahres		5.692.229,90
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	171.061,61	
Ertragsausgleich		171.061,61
Fondsergebnis gesamt		5.863.291,51

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 3.756,98.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 5.746.079,20

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Industrials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		38.373.659,96
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMN0)		-3.428,46
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPR9)		-22.026,45
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	10.697.200,42	
Rücknahme von Anteilen	-4.431.967,88	
Ertragsausgleich	-171.061,61	6.094.170,93
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		5.863.291,51
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		50.305.667,49

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.099.674,74 wird ein Betrag von CHF 7.015,71 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Industrials
ISIN: AT0000A0XMN0, AT0000A1FPR9

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
DE0006070006	HOCHTIEF AG	EUR	750	750			449,200000	311.319,18	0,62
DE0007030009	RHEINMETALL AG	EUR	725			275	1.338,000000	896.394,10	1,78
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	5.500				246,750000	1.254.078,50	2,49
DE000A0D9PT0	MTU AERO ENGINES NA O.N.	EUR	1.500				283,400000	392.822,16	0,78
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	EUR	5.000	5.000			175,260000	809.762,54	1,61
DE000HAG0005	HENSOLDT AG INH O.N.	EUR	4.500	4.500			75,260000	312.954,79	0,62
DE000KGX8881	KION GROUP AG	EUR	7.000				43,020000	278.274,44	0,55
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	EUR	8.000				54,460000	402.598,82	0,80
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	8.500				269,850000	2.119.562,46	4,21
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	9.000				126,400000	1.051.222,03	2,09
FR0006174348	BUREAU VERITAS SA EO -,12	EUR	12.500	5.500			25,680000	296.626,47	0,59
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-,12	EUR	5.000			2.500	65,900000	304.481,07	0,61
AKTIEN US DOLLAR									
IE00088KQN827	EATON CORP. PLC DL -,01	USD	2.000				410,770000	648.855,10	1,29
IE00BFR3W74	ALLEGION PLC DL 1	USD	2.500	750			137,370000	271.238,24	0,54
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL DL-,01	USD	10.000				141,350000	1.116.387,13	2,22
US0311001004	AMETEK INC. DL-,01	USD	5.750	5.750			227,870000	1.034.841,90	2,06
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	USD	2.000	750			215,060000	339.710,25	0,68
US0937121079	BLOOM ENERGY A DL-,0001	USD	2.000	2.000			287,970000	454.879,38	0,90
US12008R1077	BUILDERS FIRSTSOUR.DL-,01	USD	4.000	1.500			83,380000	263.415,24	0,52
US12541W2098	C.H. ROB. WORLDWIDE NEW	USD	6.400				186,430000	942.355,53	1,87
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	3.000				810,050000	1.919.340,78	3,82
US2441991054	DEERE CO. DL 1	USD	2.150				560,020000	950.957,28	1,89
US36828A1016	GE VERNOVA INC.	USD	1.500				1.063,110000	1.259.471,87	2,50
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	USD	1.150				1.144,810000	1.039.801,08	2,07
US4228061093	HEICO CORP. DL-,01	USD	5.600			400	260,990000	1.154.332,45	2,29
US4432011082	HOWMET AEROSPACE DL-,01	USD	11.300			1.200	236,520000	2.110.888,64	4,20
US4523081093	ILL. TOOL WKS	USD	3.250				265,670000	681.937,99	1,36
US68902V1070	OTIS WORLDWID.CORP DL-,01	USD	6.125				76,600000	370.556,02	0,74
US74762E1029	QUANTA SVCS DL-,00001	USD	750	250			628,600000	372.352,82	0,74
US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	USD	8.500			500	208,310000	1.398.453,58	2,78
US7731211089	ROCKET LAB CORP. DL-,0001	USD	7.000	7.000			77,020000	425.814,62	0,85
US7757111049	ROLLINS INC. DL 1	USD	7.000				55,330000	305.898,76	0,61
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	USD	8.000				63,680000	402.357,45	0,80
US8545021011	STANLEY BL. - DECK.DL2,50	USD	8.000				75,890000	479.505,45	0,95
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	8.500				143,870000	965.846,65	1,92
US8936411003	TRANSNIGM GROUP DL-,01	USD	1.200				1.142,740000	1.083.047,95	2,15
US90353T1007	UBER TECH. DL-,00001	USD	11.000				74,470000	646.983,27	1,29
US9113121068	UNITED PARCEL SE.B DL-,01	USD	6.750				106,610000	568.356,36	1,13
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	USD	1.500				952,130000	1.127.993,29	2,24
US92345Y1064	VERISK ANALYTICS DL-,001	USD	1.800	550			188,190000	267.539,59	0,53
US92537N1081	VERTIV HOL.CL A DL-,0001	USD	1.500	1.500			306,180000	362.733,02	0,72
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3134800006	IHI CORP.	JPY	10.000	10.000			2.959,500000	146.049,94	0,29
JP3143600009	ITOCHU CORP.	JPY	23.000	23.000		4.000	1.958,500000	222.297,44	0,44
JP3260800002	KINTETSU GROUP HLDGS CO.	JPY	16.000				3.356,000000	264.987,25	0,53
JP3279400000	KEIHAN HOLDINGS CO. LTD.	JPY	14.000	7.000			3.306,000000	228.409,38	0,45
JP3634600005	TOYOTA INDS	JPY	2.500				20.420,000000	251.929,36	0,50
JP3649800004	NAGOYA RAILROAD	JPY	30.000				1.777,500000	263.156,38	0,52
JP3783600004	EAST JAPAN RWY	JPY	18.000	6.000			3.451,000000	306.549,43	0,61
JP3788600009	HITACHI LTD	JPY	27.000	12.000			5.047,000000	672.481,15	1,34
JP3845770001	HOSHIZAKI CORP.	JPY	9.000	2.000			5.200,000000	230.955,81	0,46
JP3877600001	MARUBENI CORP.	JPY	10.000				6.084,000000	300.242,56	0,60
JP3893600001	mitsui + co.	JPY	9.000	600			5.820,000000	258.492,85	0,51
JP3898400001	mitsubishi corp.	JPY	17.500				4.913,000000	424.294,94	0,84
JP3900000005	mitsubishi heavy	JPY	12.000	12.000			4.797,000000	284.075,65	0,56
JP3902400005	mitsubishi el. corp.	JPY	13.000	1.000			6.078,000000	389.930,40	0,78
JP3922950005	MONOTARO CO. LTD	JPY	30.000	18.000			1.875,500000	277.665,15	0,55
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN									
CH0000816824	OC OERLIKON CORP.AG SF 1	CHF	21.725	4.725			3,270000	71.040,75	0,14
CH0002432174	BUCHER INDS NAM. SF-,20	CHF	335	25		150	306,000000	102.510,00	0,20
CH0003541510	FORBO HLDG AG NA SF 0,1	CHF	125	25			721,000000	90.125,00	0,18
CH0006372897	INTERROLL HLDG NA SF 1	CHF	30	25		25	1.634,000000	49.020,00	0,10

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	3.750	550	625		76,680000	287.550,00	0,57
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	CHF	500	125	25		270,600000	135.300,00	0,27
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	1.500	925			181,900000	272.850,00	0,54
CH0025536027	BURCKHARDT C.H. NA SF2,50	CHF	275	50	25		515,000000	141.625,00	0,28
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	145				527,000000	76.415,00	0,15
CH0030380734	HUBER+SUHNER NA SF-,25	CHF	850	150	100		223,000000	189.550,00	0,38
CH0030486770	DAETWYLER HLDG INH.SF0,05	CHF	425	75	75		155,200000	65.960,00	0,13
CH0038388911	SULZER NAM. SF -,01	CHF	1.875	500			146,600000	274.875,00	0,55
CH0100837282	KARDEX HOLDING SF 0,45	CHF	525	175	175		277,000000	145.425,00	0,29
CH0126673539	DKSH HOLDING AG NA.SF-,10	CHF	2.725	400			58,600000	159.685,00	0,32
CH0238627142	BOSSARD HLDG NAM. SF 5	CHF	350	75			160,500000	56.175,00	0,11
CH0239229302	SFS GROUP AG NA. SF-,10	CHF	1.425	400			117,800000	167.865,00	0,33
CH0311864901	VAT GROUP AG SF -,10	CHF	750	25	25		579,200000	434.400,00	0,86
CH0319416936	FLUGHAFEN ZUERICH NA SF10	CHF	650		25		217,800000	141.570,00	0,28
CH1101098163	BELIMO HOLDING AG SF-,05	CHF	250	50	50		709,500000	177.375,00	0,35
CH1169151003	GEORG FISCHER NA SF 0,05	CHF	3.225	500			42,080000	135.708,00	0,27
CH1169360919	ACCELLERON INDS.NAM.SF-01	CHF	3.100	650	2.175		83,950000	260.245,00	0,52
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	CHF	1.383	450	75		84,000000	116.172,00	0,23
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA1247651088	CAE INC.	CAD	10.000				34,800000	200.977,69	0,40
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CAD	11.250				147,910000	960.989,54	1,91
CA8849038085	THOMSON REUTERS CORP.	CAD	11.500		549		127,740000	848.385,73	1,69
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE									
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	SEK	25.500				318,200000	689.915,02	1,37
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	SEK	13.500		2.500		353,600000	405.883,38	0,81
SE0017486889	ATLAS COPCO A	SEK	15.000				172,350000	219.815,23	0,44
SE0021921269	SAAB AB B O.N.	SEK	21.000		17.000		559,700000	999.378,13	1,99
AKTIEN HONGKONG DOLLAR									
HK0066009694	MTR CORP. LTD	HKD	271.000				34,180000	933.490,79	1,86
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR									
AU000000QAN2	QANTAS AIRWAYS	AUD	55.000	55.000			8,380000	259.935,22	0,52
AU000000TCL6	TRANSURBAN GRP STPLD.SEC.	AUD	33.000	33.000			13,810000	257.019,48	0,51
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								45.244.696,90	89,94
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE00BJ5JP659	ISHSV-MSCI W.ID.S.ESG DLD	USD	760.000	800.000	180.000		8,048000	4.830.816,82	9,60
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								4.830.816,82	9,60
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								50.075.513,72	99,54
DEVISENTERMINGESCHÄFTE									
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN									
DTG106571	0,0000 DTG JPY CHF 30.09.26	JPY	-302.358.395				203,328565	12.956,63	0,03
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN									
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR									
DTG106569	0,0000 DTG CAD CHF 29.09.26	CAD	-1.144.165				1,748775	-4.266,34	-0,01
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE								8.690,29	0,02
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								32.723,63	0,07
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
CHF								214.795,29	0,43
SUMME BANKGUTHABEN								247.518,92	0,49
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN								42.343,81	0,08
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								-6.376,29	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN								-62.022,96	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN								-26.055,44	-0,05
SUMME Fondsvermögen								50.305.667,49	100,00
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials							CHF	247,07	
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Industrials (A) Ausland							CHF	263,63	
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials							STÜCK	7,073	
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Industrials (A) Ausland							STÜCK	184,185	

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF	0,563973
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,577522
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,082169
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,100779
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,004935
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF	0,085027
US Dollar	USD	1 = CHF	1,266138

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0010702154	KOMAX HLDG NA SF 0,10	CHF	0,00		1.400,00
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN					
DK0060079531	DSV AKTIER DK 1	DKK	0,00		1.000,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB00B7KR2P84	EASYJET PLC LS-,27285714	GBP	0,00		36.500,00
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3219000001	KAMIGUMI CO. LTD	JPY	0,00		12.000,00
JP3362700001	MITSUBI OSK LINES	JPY	0,00		6.000,00
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	JPY	0,00		1.500,00
JP3574200006	TOKYU CORP.	JPY	0,00	10.000,00	10.000,00
JP3734800000	NIDEC CORP.	JPY	0,00		8.000,00
JP3774200004	HANKYU HANSHIN HLDGS INC.	JPY	0,00	5.000,00	5.000,00
JP3970300004	RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	JPY	0,00		4.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015002G15	WOLTERS KLUWER NAM. ANR.	EUR	0,00	7.500,00	7.500,00
NL0015002M65	WOLTERS KLUWER NAM. ANR.	EUR	0,00	7.500,00	7.500,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG098004	DTG CAD CHF 01.10.25	CAD	0,00	1.643.655,49	
DTG101562	DTG CAD CHF 31.03.26	CAD	0,00	1.505.757,31	1.505.757,31
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG097996	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		1.650.000,00
DTG097998	DTG EUR CHF 16.05.25	CHF	0,00		3.500.000,00
DTG098001	DTG JPY CHF 30.09.25	CHF	0,00		1.300.000,00
DTG098004	DTG CAD CHF 01.10.25	CHF	0,00		1.000.000,00
DTG098998	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	3.600.000,00	3.600.000,00
DTG099000	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG099772	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00
DTG101498	DTG JPY CHF 31.03.26	CHF	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DTG101562	DTG CAD CHF 31.03.26	CHF	0,00	850.000,00	850.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG097998	DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	0,00	3.678.789,15	
DTG098998	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	3.848.620,91	3.848.620,91
DTG099772	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	3.636.363,64	3.636.363,64
DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG098001	DTG JPY CHF 30.09.25	JPY	0,00	222.070.379,00	
DTG101498	DTG JPY CHF 31.03.26	JPY	0,00	225.691.179,00	225.691.179,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG097996	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	1.884.637,35	
DTG099000	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	2.052.148,72	2.052.148,72

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Information Technology

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMP5)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNU8)
	in CHF	in CHF
Volumen	5.278.005,89	157.949.903,66
Umlaufende Anteile	9.964	275.234
Rechenwert je Anteil	529,70	573,87

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 6,4000 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 6,4000 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 6,4000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	3.895.610,40	457,23
2024/2025	CHF	3.758.369,18	427,71
2025/2026	CHF	5.278.005,89	529,70

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 6,9036 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 vorletzter Satz unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	141.366.684,51	481,52
2024/2025	CHF	126.053.979,87	457,14
2025/2026	CHF	157.949.903,66	573,87

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäft. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Technologiesektor erzielte mit 40,0 % eine der stärksten Wertentwicklungen aller Sektoren. Die Entwicklung wurde insbesondere durch Halbleiter und Halbleiternausrüstung getragen, die eine Rendite von 108,7 Prozent erzielten. Auch Technologiehardware und -ausrüstung leisteten mit 38,6 % einen deutlichen positiven Beitrag. Innerhalb dieses Bereichs entwickelten sich elektronische Ausrüstung, Instrumente und Komponenten mit 75,0 % sowie Kommunikationsausrüstung mit 65,1 % besonders stark. Software und Dienstleistungen entwickelten sich demgegenüber mit -13,0 % schwächer und belasteten die sektorinterne Entwicklung.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Technologie und verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 25,5 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 33,0 und einem Kurs-Cashflow-Verhältnis von 23,6 investiert. Die Volatilität von 21,4 % und ein Beta von 1,1 reflektieren den wachstumsorientierten und zyklischen Charakter des Technologiesektors im Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Information Technology

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5	2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	427,71
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 6,5958 je Anteil	
entspricht 0,013645 Anteilen	0,013645 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	529,70
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 483,39)	536,93
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	25,54%
Nettoertrag pro Anteil	109,22
 Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8	 2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	457,14
Ausschüttung am 24.06.2025 von CHF 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	573,87
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 513,26)	573,87
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	25,53%
Nettoertrag pro Anteil	116,73

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Information Technology

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	19.562,27	
Dividendenerträge	865.239,92	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	186,49	884.988,68
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-2.156.241,31	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.372,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.262,07	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-107.445,29	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-99,79	-2.272.420,46
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-1.387.431,78
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	13.152.180,31	
derivate Instrumente	729.015,56	
Realisierte Kursgewinne gesamt		13.881.195,87
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-926.343,46	
derivate Instrumente	-25.907,14	
Realisierte Kursverluste gesamt		-952.250,60
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		12.928.945,27
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		11.541.513,49
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	27.276.245,65	
unrealisierte Verluste	-5.591.992,23	21.684.253,42
Ergebnis des Rechnungsjahres		33.225.766,91
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	274.479,88	
Ertragsausgleich		274.479,88
Fondsergebnis gesamt		33.500.246,79

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 15.318,30.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 24.06.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 34.613.198,69

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Information Technology

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		129.812.349,05
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMP5)		-57.957,29
Ausschüttung am 24.06.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNU8)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	15.534.356,05	
Rücknahme von Anteilen	-15.286.605,17	
Ertragsausgleich	-274.479,88	-26.729,00
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		33.500.246,79
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		163.227.909,55

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 11.815.993,37 wird ein Betrag von CHF 63.769,60 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Information Technology
ISIN: AT0000A0XMP5, AT0000A1FNU8

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	20.000	16.000			145,880000	2.696.066,63	1,65
FR0014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	EUR	165.000	61.000			18,975000	2.893.147,66	1,77
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	5.250	500			1.189,600000	5.771.186,78	3,54
AKTIEN US DOLLAR									
IE0001VNQZ81	TE CONNECTIVITY DL-,01	USD	8.500				205,250000	1.377.910,79	0,84
IE00848NMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	16.000	4.500			180,260000	2.277.919,43	1,40
IE008KVD2N49	SEAGATE TECH.HLD.DL-,00001	USD	2.000	2.000			643,300000	1.016.161,08	0,62
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	USD	5.000				139,960000	552.704,43	0,34
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	USD	15.750				289,250000	3.598.097,56	2,20
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	14.000	6.000			243,570000	2.693.213,86	1,65
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	11.500				337,110000	3.061.882,25	1,88
US0326541051	ANALOG DEVICES INC.DL-166	USD	4.000				389,310000	1.229.913,48	0,75
US0378331005	APPLE INC.	USD	67.000	17.000	18.000		270,170000	14.296.539,71	8,76
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	USD	14.500				382,590000	4.381.477,90	2,68
US0404132054	ARISTA NET.INC. NEW O.N.	USD	18.000				168,680000	2.398.032,73	1,47
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	USD	26.000	1.500	9.500		405,450000	8.325.870,70	5,10
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	USD	8.000				329,950000	2.084.765,10	1,28
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	18.000				89,570000	1.273.368,46	0,78
US24703L2025	DELL TECHS INC. C DL-,01	USD	7.500				205,660000	1.218.232,28	0,75
US3032501047	FAIR ISAAC CORP. DL-,01	USD	1.050				1.043,570000	865.425,91	0,53
US34959E1091	FORTINET INC. DL-,001	USD	13.000				86,110000	884.129,64	0,54
US40434L1052	HP INC DL-,01	USD	28.500				20,140000	453.339,26	0,28
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENT.	USD	46.000				28,300000	1.028.166,09	0,63
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	USD	8.500				227,100000	1.524.597,03	0,93
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	3.500				395,080000	1.092.124,37	0,67
US49338L1035	KEYSIGHT TECHS DL-,01	USD	6.000				335,460000	1.589.684,73	0,97
US5128073062	LAM RESEARCH CORP. NEW	USD	17.500				248,750000	3.438.113,01	2,11
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	12.000				156,570000	1.483.914,26	0,91
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	34.000	500	4.000		424,460000	11.398.158,61	6,98
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	USD	8.000				518,460000	3.275.851,84	2,01
US6098391054	MONOLITHIC POWER DL-,001	USD	6.000				1.526,840000	7.235.420,71	4,43
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	USD	6.000				429,230000	2.034.043,93	1,25
US64110D1046	NETAPP INC.	USD	10.000				108,650000	858.121,41	0,53
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	96.000	20.500	49.500		209,250000	15.865.571,08	9,72
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	30.000				163,830000	3.881.804,82	2,38
US69608A1088	PALANTIR TECHNOLOGIES INC	USD	12.500	12.500			137,970000	1.362.114,72	0,83
US6974351057	PALO ALTO NETWKS DL-,0001	USD	7.000				181,540000	1.003.666,39	0,61
US74624M1027	EVERPURE INC CL.A DL-,0001	USD	10.000				70,310000	555.310,78	0,34
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	20.000				156,000000	2.464.186,67	1,51
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	20.500				181,220000	2.934.127,60	1,80
US81762P1021	SERVICENOW INC. DL-,001	USD	16.250	16.250	3.250		88,890000	1.140.841,42	0,70
US8716071076	SYNOPSYS INC. DL-,01	USD	5.000				481,220000	1.900.346,01	1,16
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	USD	7.750				393,830000	2.410.624,17	1,48
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	28.500				269,220000	6.059.979,98	3,71
US9022521051	TYLER TECHS INC. DL-,01	USD	4.500				356,010000	1.265.300,62	0,78
US92343E1029	VERISIGN INC. DL-,001	USD	5.000				272,595000	1.076.482,31	0,66
US98138H1014	WORKDAY INC.CL.A DL-,001	USD	3.500				122,430000	338.434,71	0,21
US9892071054	ZEBRA TECH. A DL-,01	USD	3.250				215,540000	553.261,24	0,34
US98980G1022	ZSCALER INC. DL-,001	USD	18.250				134,730000	1.941.986,42	1,19
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3122400009	ADVANTEST CORP.	JPY	10.000	10.000			29.750,000000	1.468.148,60	0,90
JP3814000000	FUJIFILM HOLDINGS CORP.	JPY	41.000				2.932,500000	593.341,77	0,36
JP3830000000	BROTHER IND.	JPY	52.000				2.960,000000	759.588,01	0,47
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA12532H1047	CGI INC. A SV	CAD	13.000				89,780000	674.049,14	0,41
CA15101Q2071	CELESTICA INC. O.N.	CAD	1.500	1.500			515,170000	446.283,08	0,27
CA21037X1006	CONSTELLATION SOFTWARE	CAD	1.100				2.444,360000	1.552.839,09	0,95
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								148.555.870,26	91,01
OPTIONSSCHEINE CANADISCHE DOLLAR									
CA21037X1345	CONSTELLATION S. WTS40	CAD	1.000				0,010000	5,78	0,00
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								5,78	0,00

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE00BJ5JNY98	ISHS V-MSCI WITSSAUE DLD	USD	1.050.000	255.000	380.000		17,970000	14.902.405,81	9,13
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								14.902.405,81	9,13
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								163.458.281,85	100,14
BANKVERBINDLICHKEITEN									
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD								26.280,31	0,02
CHF								-95.677,50	-0,06
SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN								-69.397,19	-0,04
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN								47.667,66	0,03
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								-7.392,80	0,00
DIVERSE GEBÜHREN								-201.249,97	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN								-160.975,11	-0,10
SUMME Fondsvermögen								163.227.909,55	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology	CHF	529,70
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Information Technology (A) Ausland	CHF	573,87
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology	STÜCK	9.964
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Information Technology (A) Ausland	STÜCK	275.234

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKSURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,577522
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Euro	EUR	1 = CHF	1,082169
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,004935
US Dollar	USD	1 = CHF	1,266138

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
DE0006452907	NEMETSCHEK SE O.N.	EUR	0,00		8.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG098005	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		10.450.000,00
DTG098006	DTG EUR CHF 16.05.25	CHF	0,00		2.800.000,00
DTG099002	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	2.750.000,00	2.750.000,00
DTG099004	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	10.900.000,00	10.900.000,00
DTG099774	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG098006	DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	0,00	2.943.031,32	
DTG099002	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	2.939.918,75	2.939.918,75
DTG099774	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	2.459.893,05	2.459.893,05
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG098005	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	11.936.036,55	
DTG099004	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	13.157.894,74	13.157.894,74

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Materials

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A0XMQ3)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FPQ1)
	in CHF	in CHF
Volumen	916.990,88	25.498.060,16
Umlaufende Anteile	4.845	137.867
Rechenwert je Anteil	189,26	184,94

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,1324 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,1324 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,1324 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	668.277,48	169,18
2024/2025	CHF	500.299,00	151,37
2025/2026	CHF	916.990,88	189,26

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,3292 je Anteil und wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,1272 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	26.905.093,36	164,23
2024/2025	CHF	20.981.235,74	147,64
2025/2026	CHF	25.498.060,16	184,94

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäft. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Rohstoffsektor erzielte in der Berichtsperiode eine Performance von 28,2 % und entwickelte sich damit überdurchschnittlich. Positiv hervorzuheben ist insbesondere der Bereich Metalle und Bergbau, der mit 66,8 % eine sehr starke Wertentwicklung erzielte. Baustoffe leisteten mit 17,8 % ebenfalls einen positiven Beitrag, während Chemiewerte mit 5,8 % moderater zulegten. Belastend wirkten hingegen Verpackungen mit -8,7 % sowie Papier- und Forstprodukte mit -2,1%.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Chemie, Roh-, Hilfs- und

Betriebsstoffe sowie verwandten Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 26,2 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 21,2 und einem Kurs-Cashflow-Verhältnis von 11,8 investiert. Eine Volatilität von 15,9 % und ein Beta von 0,7 spiegeln den zyklischen Charakter des Sektors sowie den Grundgedanken einer risikobewussten Umsetzung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Materials

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3	2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	151,37
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 1,3965 je Anteil	
entspricht 0,009126 Anteilen	0,009126 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	189,26
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 153,03)	190,99
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	26,17%
Nettoertrag pro Anteil	39,62
 Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1	 2025/2026 in CHF
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	147,64
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 1,0814 je Anteil	
entspricht 0,007232 Anteilen	0,007232 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	184,94
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 149,53)	186,28
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	26,17%
Nettoertrag pro Anteil	38,64

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Materials

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	259,35	
Dividendenerträge	412.892,09	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	656,85	413.808,29
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-334.940,99	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.344,70	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.256,39	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-23.924,35	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-365.466,43
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		48.341,86
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	609.186,30	
derivate Instrumente	146.963,86	
Realisierte Kursgewinne gesamt		756.150,16
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-713.408,83	
derivate Instrumente	-63.165,85	
Realisierte Kursverluste gesamt		-776.574,68
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-20.424,52
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		27.917,34
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	4.639.700,88	
unrealisierte Verluste	868.622,88	5.508.323,76
Ergebnis des Rechnungsjahres		5.536.241,10
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-3.527,56	
Ertragsausgleich		-3.527,56
Fondsergebnis gesamt		5.532.713,54

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 1.101,70.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 5.487.899,24

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Materials

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		21.481.534,74
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XMQ3)		-4.629,40
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPQ1)		-152.327,09
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	2.256.661,86	
Rücknahme von Anteilen	-2.702.430,18	
Ertragsausgleich	3.527,56	-442.240,76
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		5.532.713,54
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u>26.415.051,04</u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 24.389,78 wird ein Betrag von CHF 46.027,29 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Materials
ISIN: AT0000A0XMQ3, AT0000A1FPQ1

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
DE0006047004	HEIDELBERG MATERIALS O.N.	EUR	2.750		500		186,200000	473.170,04	1,79
DE000A3ESD64	FUCHS SE VZO NA O.N.	EUR	12.500				41,400000	478.206,23	1,81
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	6.500		7.000		54,050000	324.648,89	1,23
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	EUR	4.000				75,680000	279.734,47	1,06
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	7.250				180,160000	1.206.983,27	4,57
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	EUR	2.050				433,200000	820.629,60	3,11
LU1598757687	ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	EUR	5.000		17.000		48,260000	222.978,09	0,84
NL0013267909	AKZO NOBEL EO 0,5	EUR	2.500				49,500000	114.353,66	0,43
AKTIEN US DOLLAR									
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	1.200				504,710000	478.346,02	1,81
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	USD	3.000				73,290000	173.654,08	0,66
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1	USD	3.750				302,500000	895.933,25	3,39
US0536111091	AVERY DENNISON DL 1	USD	5.000				162,950000	643.492,34	2,44
US0584981064	BALL CORP.	USD	3.000				60,290000	142.851,74	0,54
US22052L1044	CORTEVA INC. DL -,01	USD	10.000				79,370000	626.866,97	2,37
US2605571031	DOW INC. DL -,01	USD	9.000				39,550000	281.130,53	1,06
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	5.696				44,620000	200.732,90	0,76
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	1.500				256,610000	304.007,18	1,15
US3024913036	FMC CORP. DL -,10	USD	3.500	800			14,650000	40.497,17	0,15
US35671D8570	FREEPORT-MCMORAN INC.	USD	14.000				56,930000	629.489,12	2,38
US4601461035	INTL PAPER DL 1	USD	6.000				33,580000	159.129,59	0,60
US5732841060	MARTIN MAR. MAT. DL -,01	USD	1.000				612,850000	484.031,03	1,83
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	USD	19.000				107,610000	1.614.824,17	6,11
US6703461052	NUCOR CORP. DL -,40	USD	1.250				222,390000	219.555,48	0,83
US6935061076	PPG IND. INC. DL 1,666	USD	3.250				104,690000	268.724,69	1,02
US6951561090	PACKAGING CORP. OF AMER.	USD	2.225				216,050000	379.667,39	1,44
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS DL 1	USD	3.450				317,850000	866.084,61	3,28
US8581191009	STEEL DYNAMIC DL -,0025	USD	4.000				224,370000	708.832,77	2,68
AKTIEN BRITISCHE PFUND									
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS -,10	GBP	16.500				72,250000	1.271.021,39	4,81
GB008TK05J60	ANGLO AMERICAN DL -,623855	GBP	4.844	4.844	0		35,150000	181.535,08	0,69
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3160670000	AIR WATER INC.	JPY	25.000				2.260,000000	278.824,86	1,06
JP3215800008	KANEKA CORP.	JPY	8.000				4.887,000000	192.936,93	0,73
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	JPY	12.500				7.081,000000	436.805,05	1,65
JP3402600005	SUMITOMO MET.MNG	JPY	5.500				9.664,000000	262.302,64	0,99
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN									
CH0010645932	GIVALDAN SA NA SF 10	CHF	170	55			2.790,000000	474.300,00	1,80
CH0012214059	HOLCIM LTD. NAM.SF2	CHF	7.000	2.000			72,620000	508.340,00	1,92
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	300	600	300		143,000000	42.900,00	0,16
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA0084741085	AGNICO EAGLE MINES LTD.	CAD	4.000	1.500			251,210000	580.317,30	2,20
CA3359341052	FIRST QUANTUM MINLS	CAD	12.000		2.000		32,460000	224.956,41	0,85
CA4969024047	KINROSS GOLD CORP.	CAD	5.500	5.500			40,860000	129.786,54	0,49
CA5503721063	LUNDIN MINING CORP.	CAD	14.500				33,870000	283.629,76	1,07
CA6979001089	PAN AMER. SILVER CORP.	CAD	10.000				70,190000	405.362,76	1,53
CA9628791027	WHEATON PREC. METALS	CAD	6.500				170,840000	641.315,18	2,43
GB008L6K5J42	ENDEAVOUR MINING DL -,01	CAD	8.000				76,470000	353.304,92	1,34
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE									
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	NOK	89.000				103,450000	782.852,13	2,96
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	12.500				532,200000	565.645,22	2,14
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE									
SE0020050417	BOLIDEN AB	SEK	16.250				479,000000	661.826,45	2,51
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR									
AU0000008HP4	BHP GROUP LTD. DL -,50	AUD	11.500	11.500			54,950000	356.388,73	1,35
AU000000FMG4	FORTESCUE LTD.	AUD	17.000	2.700			20,220000	193.860,13	0,73
AU000000JHX1	JAMES HARDIE INDUSTR.CUFS	AUD	25.500				30,590000	439.924,43	1,67
AU000000RIO1	RIO TINTO LTD	AUD	8.500				170,800000	818.776,21	3,10
AU000000S320	SOUTH32 LTD	AUD	250.000				4,260000	600.631,40	2,27
AU00000297962	NEWMONT CORP.CDI	AUD	7.000				153,580000	606.304,97	2,30
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								24.332.403,77	92,11

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE00BJ5JP766	ISHSV-MSCI W.MA.S.ESG DLD	USD	500.000	505.000	230.000		5,550000	2.191.704,49	8,30
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								2.191.704,49	8,30
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								26.524.108,26	100,41
DEISENTERMINGESCHÄFTE									
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN									
DEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR									
DTG104925	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.26	CAD	-1.790.190				1,745365	-25.682,33	-0,10
DEISENTERMINGESCHÄFTE AUSTRALISCHE DOLLAR									
DTG104923	0,0000 DTG AUD CHF 31.08.26	AUD	-1.957.130				1,800224	-37.158,68	-0,14
SUMME DEISENTERMINGESCHÄFTE								-62.841,01	-0,24
BANKVERBINDLICHKEITEN									
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
CHF								-39.938,29	-0,15
AUD								-0,04	0,00
SUMME BANKVERBINDLICHKEITEN								-39.938,33	-0,15
ABGRENZUNGEN									
DIVIDENDENFORDERUNGEN								31.649,29	0,12
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN								-5.359,78	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN								-32.567,39	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN								-6.277,88	-0,02
SUMME Fondsvermögen								26.415.051,04	100,00

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials	CHF	189,26
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Materials (A) Ausland	CHF	184,94
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials	STÜCK	4.845
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Materials (A) Ausland	STÜCK	137.867

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in CHF	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = CHF 0,563973
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF 0,577522
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF 1,000000
Euro	EUR	1 = CHF 1,082169
Britische Pfund	GBP	1 = CHF 0,937927
Japanische Yen	JPY	1 = CHF 0,004935
Norwegische Krone	NOK	1 = CHF 0,085027
Schwedische Krone	SEK	1 = CHF 0,085027
US Dollar	USD	1 = CHF 1,266138

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH1430134226	AMRIZE AG DL 1000	CHF	0,00	5.000,00	5.000,00
AKTIEN EURO					
AT0000937503	VOESTALPINE AG AKT. O.N.	EUR	0,00		6.500,00
BE0974320526	UMICORE S.A.	EUR	0,00		10.600,00
CH1216478797	DSM-FIRMENICH AG EO -.01	EUR	0,00		1.500,00
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.	EUR	0,00		13.750,00
IE00028FXN24	SMURFIT WESTROCK DL-.01	EUR	0,00	3.500,00	3.500,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB00B1KZS820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	GBP	0,00		5.500,00
IE00028FXN24	SMURFIT WESTROCK DL-,01	GBP	0,00		3.500,00
ZAE000013181	VALTERRA PLATINUM RC-,10	GBP	0,00	1.125,79	1.125,79
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0000171100	SSAB AB -A- FRIA	SEK	0,00		27.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US4595061015	INTL FLAVORS/FRAG.DL-,125	USD	0,00		1.750,00
US74743L1008	QNTY ELECTRONICS O.N.	USD	0,00	2.848,00	2.848,00
AKTIEN SÜDAFRIKANISCHE RAND					
ZAE000013181	VALTERRA PLATINUM RC-,10	ZAR	0,00	563,00	563,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015002EM2	ARCELORMITTAL S.A. ANR	EUR	0,00	22.000,00	22.000,00
DEWISENTERMINGESCHÄFTE AUSTRALISCHE DOLLAR					
DTG097470	DTG AUD CHF 29.08.25	AUD	0,00	1.361.161,52	
DTG101018	DTG AUD CHF 27.02.26	AUD	0,00	1.172.103,93	1.172.103,93
DEWISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG097468	DTG CAD CHF 29.08.25	CAD	0,00	649.878,15	
DTG101016	DTG CAD CHF 27.02.26	CAD	0,00	870.625,11	870.625,11
DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG097468	DTG CAD CHF 29.08.25	CHF	0,00		400.000,00
DTG097470	DTG AUD CHF 29.08.25	CHF	0,00		750.000,00
DTG098007	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		850.000,00
DTG098008	DTG EUR CHF 16.05.25	CHF	0,00		1.850.000,00
DTG098964	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
DTG098966	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	800.000,00	800.000,00
DTG099776	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
DTG101016	DTG CAD CHF 27.02.26	CHF	0,00	500.000,00	500.000,00
DTG101018	DTG AUD CHF 27.02.26	CHF	0,00	600.000,00	600.000,00
DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG098008	DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	0,00	1.944.502,84	
DTG098964	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	1.924.310,46	1.924.310,46
DTG099776	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	1.818.181,82	1.818.181,82
DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG098007	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	970.873,79	
DTG098966	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	965.717,04	965.717,04

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

DSC Equity Fund – Utilities

Per 30. April 2026 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungs- tranche (AT0000A10014)	Ausschüttungs- tranche Ausland (AT0000A1FNW4)
	in CHF	in CHF
Volumen	1.529.768,51	42.586.791,38
Umlaufende Anteile	9.165	274.588
Rechenwert je Anteil	166,91	155,09

Ausschüttungstranche

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 0,7240 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf CHF 0,7240 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,7240 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	1.244.680,95	135,63
2024/2025	CHF	1.246.180,67	145,32
2025/2026	CHF	1.529.768,51	166,91

Ausschüttungstranche Ausland

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2025/2026 beträgt CHF 1,6616 je Anteil und wird am 1. Juli 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,6750 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023/2024	CHF	29.041.050,86	128,37
2024/2025	CHF	35.757.349,51	136,45
2025/2026	CHF	42.586.791,38	155,09

Entwicklung der Kapitalmärkte

Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigte die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultralange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Ende des Jahres 2025 teilweise stark.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden die durchwegs positiven Gewinnüberraschungen von wachsender Skepsis hinsichtlich der langfristigen KI-Transformationsfolgen überschattet. Während die Hauptindizes auf Rekordniveau stagnierten, vollzog sich unter der Oberfläche eine deutliche Sektor Rotation. Investoren begannen, die Nachhaltigkeit bestehender Geschäftsmodelle im KI-Kontext kritischer zu hinterfragen. Eine flachere Zinskurve bescherte Anleihen mit hoher Duration gute Gewinne. Ab Ende Februar trieb der Nahost-Konflikt die Energiepreise und Inflationssorgen, was Zinshoffnungen dämpfte. Während Staatsanleihen diese Risiken bereits einpreisten, reagierten Aktien und Unternehmensanleihen moderater.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC Equity Fund Investitionsprozess selektiert defensive, qualitativ hochwertige Aktien und erstellt infolgedessen ein risikokontrolliertes Portfolio. Ziel dieses zweistufigen Prozesses aus Equity-Screening und Risikominimierung ist es, dem von Schuldenabbau und globaler makroökonomischer Volatilität geprägten Marktumfeld entgegenzuwirken. Der Fokus des Prozesses liegt auf der Erwirtschaftung einer risikoadjustierten Überrendite über einen Investitionszyklus hinaus. Währungsrisiken werden partiell abgesichert.

Im betrachteten Zeitraum vom 30. April 2025 bis 30. April 2026 legte der globale Aktienmarkt in Schweizer Franken um 23,4 % zu und erzielte damit ein deutlich positives Gesamtergebnis. Die Marktentwicklung war von einer ausgeprägten Sektorrotation geprägt. Den stärksten positiven Impuls lieferte der Energiesektor mit einer Rendite von 48,9 %. Ebenfalls sehr stark entwickelten sich Informationstechnologie und Kommunikationsdienstleistungen mit jeweils rund 40,0 %. Auch Rohstoffe und Industrie erzielten mit 28,2 % beziehungsweise 27,2 % überdurchschnittliche Ergebnisse.

Demgegenüber entwickelten sich defensive Sektoren deutlich schwächer. Der Gesundheitssektor erzielte mit 1,4 % die tiefste Rendite aller GICS-Sektoren, gefolgt von Basiskonsumgütern mit 1,6 %. Auch Nicht-Basiskonsumgüter und Finanzwerte blieben mit 11,6 Prozent beziehungsweise 15,5 Prozent hinter dem breiten globalen Aktienmarkt zurück. Der Immobiliensektor erzielte eine Performance von 8,0 %, wird im Folgenden jedoch nicht separat kommentiert, da für diesen Bereich kein entsprechender DSC-Sektorfonds vorliegt.

Die ausgeprägten Unterschiede zwischen den Sektoren spiegeln ein Marktumfeld wider, das durch eine selektive Risikobereitschaft der Anleger, robuste Gewinnentwicklungen in zyklischen und technologiebezogenen Bereichen sowie eine Präferenz für wachstums- und rohstoffnahe Sektoren geprägt war. Energie profitierte von einer sehr starken Entwicklung bei Energieausrüstung sowie Öl- und Gaswerten. Informationstechnologie wurde insbesondere durch Halbleiter und Technologiehardware getragen. Kommunikationsdienstleistungen profitierten vor allem von interaktiven Medien und Plattformgeschäft. Defensive Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter entwickelten sich dagegen unterdurchschnittlich, da Anleger zyklische und wachstumsorientierte Bereiche bevorzugten.

Der Versorgungssektor erzielte in der Berichtsperiode eine Performance von 21,1 % und entwickelte sich damit nur leicht schwächer als der globale Aktienmarkt. Innerhalb des Sektors trugen unabhängige Stromerzeuger und Produzenten erneuerbarer Energien mit 38,9 % am stärksten zur Wertentwicklung bei. Gasversorger erzielten 23,2 % und Stromversorger 22,4 %. Multi-Utilities legten um 17,7 % zu, während Wasserversorger mit 0,2 % nahezu unverändert blieben. Insgesamt profitierte der Sektor von stabilen Ertragsprofilen, defensiven Cashflows und selektiv positiven Impulsen im Bereich Stromerzeugung.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien aus den Bereichen Versorgung und verwandte Industrien. Die Performance betrug in der Berichtsperiode rund 15,1 %. Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds in Unternehmen mit einem aggregierten Kurs-Gewinn-Verhältnis von 21,1 und einem Kurs-Cashflow-Verhältnis von 9,6 investiert. Eine Volatilität von 13,8 % und ein Beta von 0,5 spiegeln den defensiven Charakter des Sektors sowie den Grundgedanken einer Risikominimierung im Fonds wider.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Utilities

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in CHF) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<u>2025/2026 in CHF</u>
Ausschüttungsanteil AT0000A10014	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	145,32
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 0,2774 je Anteil	
entspricht 0,001906 Anteilen	0,001906 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	166,91
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 145,51)	167,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,08%
Nettoertrag pro Anteil	21,91
	<u>2025/2026 in CHF</u>
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	136,45
Ausschüttung am 01.07.2025 von CHF 1,6796 je Anteil	
entspricht 0,012423 Anteilen	0,012423 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	155,09
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in CHF: 135,20)	157,02
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,07%
Nettoertrag pro Anteil	20,57

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Utilities

2. Fondsergebnis

		2025/2026 in CHF
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	555,17	
Dividendenerträge	1.058.671,28	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	527,81	1.059.754,26
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-567.334,17	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.361,21	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.256,39	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-37.754,43	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-612.706,20
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		447.048,06
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	521.224,59	
derivate Instrumente	228.613,65	
Realisierte Kursgewinne gesamt		749.838,24
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-194.296,48	
derivate Instrumente	-42.673,48	
Realisierte Kursverluste gesamt		-236.969,96
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		512.868,28
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		959.916,34
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	5.329.945,14	
unrealisierte Verluste	-586.443,41	4.743.501,73
Ergebnis des Rechnungsjahres		5.703.418,07
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	43.226,28	
Ertragsausgleich		43.226,28
Fondsergebnis gesamt		5.746.644,35

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.672,52.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 5.256.370,01

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025/2026

DSC Equity Fund - Utilities

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025/2026 in CHF
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		37.003.530,18
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10014)		-2.378,71
Ausschüttung am 01.07.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNW4)		-441.509,73
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	4.825.131,75	
Rücknahme von Anteilen	-2.971.631,67	
Ertragsausgleich	-43.226,28	1.810.273,80
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		5.746.644,35
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		44.116.559,89

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von CHF 1.003.142,62 wird ein Betrag von CHF 462.890,88 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2026

Fonds: DSC Equity Fund - Utilities
ISIN: AT0000A10014, AT0000A1FNW4

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Poolfaktor	Kurs	Kurswert in CHF	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	EUR	5.000	1.500			62,950000	290.851,03	0,66
BE0003822393	ELIA GROUP	EUR	9.375				137,800000	1.193.782,93	2,71
DE000ENAG999	E.ON SE NA O.N.	EUR	123.000				18,415000	2.093.060,13	4,74
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	EUR	27.300	300			13,780000	347.629,59	0,79
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	EUR	27.251	1.041			19,915000	501.496,18	1,14
ES0173093024	REDEIA CORPO EO-,50	EUR	50.000				14,840000	685.659,94	1,55
FI0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	EUR	17.000				21,300000	334.605,75	0,76
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	34.524				35,000000	1.116.590,74	2,53
IT0003128367	ENEL S.P.A. EO 1	EUR	245.000				9,716000	2.199.674,71	4,99
IT0003153415	SNAM S.P.A.	EUR	120.000	65.000			6,594000	731.198,11	1,66
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	210.000	35.000			10,055000	1.951.220,01	4,42
PTEDPOAM0009	EDP S.A. EO 1	EUR	150.000	85.000			4,531000	628.044,18	1,42
AKTIEN US DOLLAR									
US02156V1098	OKLO INC. A DL-,0001	USD	4.000	4.000			64,980000	205.285,70	0,47
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	USD	8.750				131,970000	912.015,63	2,07
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	USD	10.500				185,710000	1.540.081,13	3,49
US1258961002	CMS ENERGY CORP. DL-,01	USD	27.500				74,730000	1.623.105,26	3,68
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	USD	23.000				108,880000	1.977.857,31	4,48
US2103771097	CONSTELLATION ENERGY	USD	7.500			500	297,000000	1.759.287,12	3,99
US2810201077	EDISON INTL.	USD	19.000				67,940000	1.019.525,64	2,31
US29670G1022	ESSENTIAL UTILIC. DL-,50	USD	18.500				39,490000	577.002,73	1,31
US30040W1080	EVERSOURCE ENERGY DL 5	USD	17.000				68,720000	922.679,95	2,09
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	43.000				47,020000	1.596.871,94	3,62
US6293775085	NRG ENERGY INC. DL-,01	USD	8.250			250	149,010000	970.931,01	2,20
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	USD	55.000				94,170000	4.090.668,34	9,27
US7445731067	PUBL. SVCENTER.	USD	21.000				79,590000	1.320.069,54	2,99
US8168511090	SEMPRA	USD	22.500				92,640000	1.646.266,25	3,73
AKTIEN BRITISCHE PFUND									
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	42.000				25,645000	1.148.373,22	2,60
GB008DR05C01	NATIONAL GRID PLC	GBP	30.354				12,798000	414.179,93	0,94
AKTIEN JAPANISCHE YEN									
JP3180400008	OSAKA GAS CO. LTD	JPY	10.000				5.949,000000	293.580,37	0,67
JP3573000001	TOKYO GAS CO. LTD	JPY	7.000		2.500		6.937,000000	239.636,40	0,54
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR									
CA0213611001	ALTAGAS LTD	CAD	13.000				50,640000	380.194,34	0,86
CA1367178326	CDN UTILITIES LTD A	CAD	15.500				48,610000	435.136,91	0,99
CA3495531079	FORTIS INC.	CAD	45.000	16.000			76,990000	2.000.854,17	4,54
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	CAD	47.000				57,810000	1.569.167,95	3,56
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN									
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	DKK	13.000	20.715	13.715		165,500000	266.053,31	0,60
AKTIEN HONGKONG DOLLAR									
BMG2178K1009	CK INFRASTRUCTUR.HLD.HD 1	HKD	75.000				66,200000	500.366,17	1,13
AKTIEN NEUSEELAND DOLLAR									
NZMELE000257	MERIDIAN ENERGY	NZD	115.000				5,550000	294.746,47	0,67
NZMRPE000152	MERCURY NZ LTD.	NZD	71.000	6.000			6,710000	220.008,09	0,50
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE								39.997.758,18	90,66
INVESTMENTZERTIFIKATE									
IE000PMX0MW6	AM-SP WLD UT.SCR. UE A	EUR	310.000	82.000	82.500		13,872000	3.973.796,70	9,01
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE								3.973.796,70	9,01
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								43.971.554,88	99,67
DEVISENTERMINGESCHÄFTE									
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN									
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR									
DTG104929	0,0000 DTG CAD CHF 31.08.26	CAD	-2.506.266				1,745365	-35.955,26	-0,08
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE								-35.955,26	-0,08

BANKGUTHABEN		
EUR-Guthaben	55.068,57	0,12
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN		
CHF	162.920,10	0,37

SUMME BANKGUTHABEN	217.988,67	0,49
---------------------------	-------------------	-------------

ABGRENZUNGEN		
DIVIDENDENFORDERUNGEN	23.739,53	0,05
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN	-6.376,29	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN	-54.391,64	-0,12

SUMME ABGRENZUNGEN	-37.028,40	-0,08
---------------------------	-------------------	--------------

SUMME Fondsvermögen	44.116.559,89	100,00
----------------------------	----------------------	---------------

ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities	CHF	166,91
ERRECHNETER WERT DSC Equity Fund - Utilities (A) Ausland	CHF	155,09
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities	STÜCK	9.165
UMLAUFENDE ANTEILE DSC Equity Fund - Utilities (A) Ausland	STÜCK	274.588

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in CHF	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = CHF	0,577522
Schweizer Franken	CHF	1 = CHF	1,000000
Dänische Kronen	DKK	1 = CHF	0,123659
Euro	EUR	1 = CHF	1,082169
Britische Pfund	GBP	1 = CHF	0,937927
Hongkong Dollar	HKD	1 = CHF	0,100779
Japanische Yen	JPY	1 = CHF	0,004935
Neuseeland Dollar	NZD	1 = CHF	0,461804
US Dollar	USD	1 = CHF	1,266138

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
BEZUGSRECHTE DÄNISCHE KRONEN					
DK0064307839	ORSTED A/S -ANR-	DKK	0,00	127.505,00	127.505,00
BEZUGSRECHTE EURO					
ES0627797923	EDP RENOVAVEIS EO 5	EUR	0,00		27.000,00
ES06445809U3	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	26.210,00	26.210,00
ES06445809V1	IBERDROLA INH. -ANR-	EUR	0,00	26.937,00	26.937,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG097469	DTG CAD CHF 29.08.25	CAD	0,00	1.624.695,37	
DTG101020	DTG CAD CHF 27.02.26	CAD	0,00	2.002.437,75	2.002.437,75
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG097469	DTG CAD CHF 29.08.25	CHF	0,00		1.000.000,00
DTG097999	DTG EUR CHF 16.05.25	CHF	0,00		4.150.000,00
DTG098000	DTG USD CHF 16.05.25	CHF	0,00		1.600.000,00
DTG098970	DTG USD CHF 25.06.25	CHF	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
DTG098974	DTG EUR CHF 25.06.25	CHF	0,00	4.150.000,00	4.150.000,00
DTG099780	DTG EUR CHF 22.08.25	CHF	0,00	4.400.000,00	4.400.000,00
DTG101020	DTG CAD CHF 27.02.26	CHF	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG097999	DTG EUR CHF 16.05.25	EUR	0,00	4.361.992,85	
DTG098974	DTG EUR CHF 25.06.25	EUR	0,00	4.436.604,66	4.436.604,66
DTG099780	DTG EUR CHF 22.08.25	EUR	0,00	4.705.882,35	4.705.882,35
DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG098000	DTG USD CHF 16.05.25	USD	0,00	1.827.527,13	
DTG098970	DTG USD CHF 25.06.25	USD	0,00	1.931.434,09	1.931.434,09

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 3. August 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.187.124
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.311.110
Davon variable Vergütung:	EUR	876.014
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		52
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.191.987
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.687.560
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	540.387
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.767.190

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2026 für das Geschäftsjahr 2025. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Oktober 2025 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2026 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

DSC Equity Fund, Umbrella-Konstruktion gemäß § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund – Communication Services
DSC Equity Fund – Consumer Discretionary
DSC Equity Fund – Consumer Staples
DSC Equity Fund – Energy
DSC Equity Fund – Finance
DSC Equity Fund – Healthcare
DSC Equity Fund – Industrials
DSC Equity Fund – Information Technology
DSC Equity Fund – Materials
DSC Equity Fund – Utilities

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.4.2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.4.2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN RECHENSCHAFTSBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs.3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 3.8.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Dem Finanzprodukt, Teilfonds DSC Equity Fund – Energy, zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Communication Services (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Communication Services (CHF) (A) ISIN: AT0000A10006 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,7719	6,7719	9,9545	9,9545	7,9585	4,7759
2. Hievon endbesteuert	6,7719	6,7719	1,9981	1,9981	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	7,9564	7,9564	7,9585	4,7759 4,7759
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,6202	1,6202	1,6202	1,6202	1,6202	1,6202
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,2292	0,2292	0,2292	0,2292	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2365	0,2365	0,2365	0,2365	0,2498	0,2498
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,9960	1,9960	1,9960	1,9960	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,7719	6,7719	6,7719	6,7719	6,7719	6,7719
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,6202 0,3074 1,3128	1,6202 0,3074 1,3128	1,6202 0,3074 1,3128	1,6202 0,3074 1,3128	1,6202 0,3074 1,3128	1,6202 0,3074 1,3128
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Communication Services (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Communication Services (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FNV6 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 24.06.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,4324	6,4324	9,4554	9,4554	7,5593	4,5364
2. Hievon endbesteuert	6,4324	6,4324	1,8980	1,8980	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	7,5574	7,5574	7,5593	4,5364 4,5364
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,2176	0,2176	0,2176	0,2176	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2045	0,2045	0,2045	0,2045	0,2152	0,2152
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,8960	1,8960	1,8960	1,8960	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,4324	6,4324	6,4324	6,4324	6,4324	6,4324
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,5411 0,2941 1,2470	1,5411 0,2941 1,2470	1,5411 0,2941 1,2470	1,5411 0,2941 1,2470	1,5411 0,2941 1,2470	1,5411 0,2941 1,2470
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (CHF) (A) ISIN: AT0000A0XMJ8 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	8,2474	8,2474	12,3777	12,3777	10,3262	6,1959
2. Hievon endbesteuert	8,2474	8,2474	2,0519	2,0519	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	10,3258	10,3258	10,3262	6,1959 6,1959
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,0119	2,0119	2,0119	2,0119	2,0119	2,0119
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2338	0,2338	0,2338	0,2338	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2017	0,2017	0,2017	0,2017	0,2322	0,2322
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 2,0515	0,0000 2,0515	0,0000 2,0515	0,0000 2,0515	0,0000 0,0001	0,0000 0,0001
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	8,2474	8,2474	8,2474	8,2474	8,2474	8,2474
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	2,0119 0,3082 1,7038	2,0119 0,3082 1,7038	2,0119 0,3082 1,7038	2,0119 0,3082 1,7038	2,0119 0,3082 1,7038	2,0119 0,3082 1,7038
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FNN3 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum am 24.06.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	8,6952	8,6952	13,0515	13,0515	10,8912	6,5349
2. Hievon endbesteuert	8,6952	8,6952	2,1608	2,1608	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	10,8907	10,8907	10,8912	6,5349 6,5349
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2467	0,2467	0,2467	0,2467	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3021	0,3021	0,3021	0,3021	0,3434	0,3434
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 2,1603	0,0000 2,1603	0,0000 2,1603	0,0000 2,1603	0,0000 0,0001	0,0000 0,0001
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	8,6952	8,6952	8,6952	8,6952	8,6952	8,6952
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	2,1181 0,3212 1,7970	2,1181 0,3212 1,7970	2,1181 0,3212 1,7970	2,1181 0,3212 1,7970	2,1181 0,3212 1,7970	2,1181 0,3212 1,7970
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Staples (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Staples (CHF) (A) ISIN: AT0000A0ZZZ1 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,1751	1,1751	1,1751	1,1751	0,0006	0,0006
2. Hievon endbesteuert	1,1751	1,1751	1,1751	1,1751	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006 0,0006
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,1764	0,1764	0,1764	0,1764	0,1764	0,1764
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,1429	0,1429	0,1429	0,1429	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3346	0,3346	0,3346	0,3346	0,4158	0,4158
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 1,1746	0,0000 1,1746	0,0000 1,1746	0,0000 1,1746	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,1751	1,1751	1,1751	1,1751	1,1751	1,1751
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1764 0,1764 0,0000	0,1764 0,1764 0,0000	0,1764 0,1764 0,0000	0,1764 0,1764 0,0000	0,1764 0,1764 0,0000	0,1764 0,1764 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Consumer Staples (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Consumer Staples (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FNQ6 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,1395	1,1395	1,1395	1,1395	0,0005	0,0005
2. Hievon endbesteuert	1,1395	1,1395	1,1395	1,1395	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005 0,0005
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,0179	1,0179	1,0179	1,0179	1,0179	1,0179
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1385	0,1385	0,1385	0,1385	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3478	0,3478	0,3478	0,3478	0,4320	0,4320
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	1,1390	1,1390	1,1390	1,1390	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,1395	1,1395	1,1395	1,1395	1,1395	1,1395
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1711 0,1711 0,0000	0,1711 0,1711 0,0000	0,1711 0,1711 0,0000	0,1711 0,1711 0,0000	0,1711 0,1711 0,0000	0,1711 0,1711 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Energy (CHF) (A) ISIN: AT0000A0XMK6 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,0811	5,0811	6,1103	6,1103	2,5758	1,5465
2. Hievon endbesteuert	5,0274	5,0274	3,4835	3,4835	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,5732	2,5732	2,5758	1,5465 1,5465
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,9901	0,9901	0,9901	0,9901	0,9901	0,9901
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3903	0,3903	0,3903	0,3903	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3867	0,3867	0,3867	0,3867	0,4182	0,4182
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0537	0,0537	0,0537	0,0537	0,0537	0,0537
b) ausländische Dividenden	3,4809	3,4809	3,4809	3,4809	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,0274	5,0274	5,0274	5,0274	5,0274	5,0274
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,9901 0,5655 0,4246	0,9901 0,5655 0,4246	0,9901 0,5655 0,4246	0,9901 0,5655 0,4246	0,9901 0,5655 0,4246	0,9901 0,5655 0,4246
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Energy (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Energy (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FNR4 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,2535	4,2535	5,1141	5,1141	2,1516	1,2909
2. Hievon endbesteuert	4,2047	4,2047	2,9138	2,9138	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,1516	2,1516	2,1516	1,2909 1,2909
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,4713	1,4713	1,4713	1,4713	1,4713	1,4713
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,3269	0,3269	0,3269	0,3269	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3508	0,3508	0,3508	0,3508	0,3793	0,3793
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0487 2,9138	0,0487 2,9138	0,0487 2,9138	0,0487 2,9138	0,0487 0,0000	0,0487 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,2047	4,2047	4,2047	4,2047	4,2047	4,2047
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,8276 0,4726 0,3550	0,8276 0,4726 0,3550	0,8276 0,4726 0,3550	0,8276 0,4726 0,3550	0,8276 0,4726 0,3550	0,8276 0,4726 0,3550
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Finance (CHF) (A) ISIN: AT0000A0XML4 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,3904	4,3904	4,8574	4,8574	1,2384	0,7714
2. Hievon endbesteuert	4,3904	4,3904	3,6899	3,6899	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,1675	1,1675	1,2384	0,7714 0,7713
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,8855	0,8855	0,8855	0,8855	0,8855	0,8855
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,3104	0,3104	0,3104	0,3104	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4618	0,4618	0,4618	0,4618	0,5040	0,5040
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 3,6191	0,0000 3,6191	0,0000 3,6191	0,0000 3,6191	0,0000 0,0001	0,0000 0,0001
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,3904	4,3904	4,3904	4,3904	4,3904	4,3904
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,8855 0,6929 0,1926	0,8855 0,6929 0,1926	0,8855 0,6929 0,1926	0,8855 0,6929 0,1926	0,8855 0,6929 0,1926	0,8855 0,6929 0,1926
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Finance (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Finance (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FNS2 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,2872	4,2872	4,7433	4,7433	1,2095	0,7534
2. Hievon endbesteuert	4,2872	4,2872	3,6031	3,6031	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,1403	1,1403	1,2095	0,7534 0,7533
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,8495	1,8495	1,8495	1,8495	1,8495	1,8495
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3030	0,3030	0,3030	0,3030	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4587	0,4587	0,4587	0,4587	0,5003	0,5003
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 3,5340	0,0000 3,5340	0,0000 3,5340	0,0000 3,5340	0,0000 0,0001	0,0000 0,0001
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,2872	4,2872	4,2872	4,2872	4,2872	4,2872
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,8647 0,6766 0,1881	0,8647 0,6766 0,1881	0,8647 0,6766 0,1881	0,8647 0,6766 0,1881	0,8647 0,6766 0,1881	0,8647 0,6766 0,1881
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	DSC Equity Fund - Healthcare (CHF) (A) ISIN: AT0000A0XMM2 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,5229	1,5229	1,5906	1,5906	0,1712	0,1035		
2. Hievon endbesteuert	1,5229	1,5229	1,4213	1,4213	0,0000	0,0000		
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,1692	0,1692	0,1712	0,1035		
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,2335	0,2335	0,2335	0,2335	0,2335	0,2335		
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1831	0,1831	0,1831	0,1831	0,0000	0,0000		
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4426	0,4426	0,4426	0,4426	0,4961	0,4961		
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 1,4190	0,0000 1,4190	0,0000 1,4190	0,0000 1,4190	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000		
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,5229	1,5229	1,5229	1,5229	1,5229	1,5229		
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2335 0,2056 0,0279	0,2335 0,2056 0,0279	0,2335 0,2056 0,0279	0,2335 0,2056 0,0279	0,2335 0,2056 0,0279	0,2335 0,2056 0,0279		
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:								
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)								

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Healthcare (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Healthcare (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FNT0 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,5649	1,5649	1,6338	1,6338	0,1744	0,1054
2. Hievon endbesteuert	1,5649	1,5649	1,4614	1,4614	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,1724	0,1724	0,1744	0,1054 0,1054
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,1349	0,1349	0,1349	0,1349	0,1349	0,1349
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1883	0,1883	0,1883	0,1883	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4781	0,4781	0,4781	0,4781	0,5361	0,5361
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 1,4590	0,0000 1,4590	0,0000 1,4590	0,0000 1,4590	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,5649	1,5649	1,5649	1,5649	1,5649	1,5649
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,2398 0,2113 0,0284	0,2398 0,2113 0,0284	0,2398 0,2113 0,0284	0,2398 0,2113 0,0284	0,2398 0,2113 0,0284	0,2398 0,2113 0,0284
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Industrials (CHF) (A) ISIN: AT000A0XMN0 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,8571	4,8571	6,2858	6,2858	3,5905	2,1618
2. Hievon endbesteuert	4,8571	4,8571	2,7141	2,7141	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,5717	3,5717	3,5905	2,1618 2,1618
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,9919	0,9919	0,9919	0,9919	0,9919	0,9919
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3205	0,3205	0,3205	0,3205	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3759	0,3759	0,3759	0,3759	0,4571	0,4571
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 2,6953	0,0000 2,6953	0,0000 2,6953	0,0000 2,6953	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,8571	4,8571	4,8571	4,8571	4,8571	4,8571
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,9919 0,4025 0,5893	0,9919 0,4025 0,5893	0,9919 0,4025 0,5893	0,9919 0,4025 0,5893	0,9919 0,4025 0,5893	0,9919 0,4025 0,5893
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Industrials (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Industrials (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FPR9 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum am: 24.06.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	5,1751	5,1751	6,6965	6,6965	3,8235	2,3021
2. Hievon endbesteuert	5,1751	5,1751	2,8931	2,8931	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	3,8035	3,8035	3,8235	2,3021 2,3021
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,3417	0,3417	0,3417	0,3417	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4540	0,4540	0,4540	0,4540	0,5516	0,5516
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 2,8731	0,0000 2,8731	0,0000 2,8731	0,0000 2,8731	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	5,1751	5,1751	5,1751	5,1751	5,1751	5,1751
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	1,0565 0,4290 0,6276	1,0565 0,4290 0,6276	1,0565 0,4290 0,6276	1,0565 0,4290 0,6276	1,0565 0,4290 0,6276	1,0565 0,4290 0,6276
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Information Technology (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Information Technology (CHF) (A) ISIN: AT0000A0XMPS Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	24,9904	24,9904	39,4616	39,4616	36,2333	21,7621
2. Hievon endbesteuert	24,9904	24,9904	3,2836	3,2836	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteute Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	36,1780	36,1780	36,2333	21,7621 21,7621
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	6,4000	6,4000	6,4000	6,4000	6,4000	6,4000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4623	0,4623	0,4623	0,4623	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3841	0,3841	0,3841	0,3841	0,4692	0,4692
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,2283	3,2283	3,2283	3,2283	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	24,9904	24,9904	24,9904	24,9904	24,9904	24,9904
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	6,4000 0,4306 5,9694	6,4000 0,4306 5,9694	6,4000 0,4306 5,9694	6,4000 0,4306 5,9694	6,4000 0,4306 5,9694	6,4000 0,4306 5,9694
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Information Technology (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Information Technology (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FNU8 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum am: 24.06.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	26,9579	26,9579	42,5678	42,5678	39,0845	23,4746
2. Hievon endbesteuert	26,9579	26,9579	3,5430	3,5430	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	39,0247	39,0247	39,0845	23,4746 23,4746
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4989	0,4989	0,4989	0,4989	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4553	0,4553	0,4553	0,4553	0,5566	0,5566
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,4832	3,4832	3,4832	3,4832	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	26,9579	26,9579	26,9579	26,9579	26,9579	26,9579
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	6,9036 0,4645 6,4391	6,9036 0,4645 6,4391	6,9036 0,4645 6,4391	6,9036 0,4645 6,4391	6,9036 0,4645 6,4391	6,9036 0,4645 6,4391
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Materials (CHF) (A) ISIN: AT0000A0XMQ3 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,7555	0,7555	0,7555	0,7555	0,0024	0,0024
2. Hievon endbesteuert	0,7376	0,7376	0,7376	0,7376	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteute Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024 0,0024
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,1324	0,1324	0,1324	0,1324	0,1324	0,1324
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0670	0,0670	0,0670	0,0670	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1782	0,1782	0,1782	0,1782	0,2392	0,2392
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178	0,0178
b) ausländische Dividenden	0,7239	0,7239	0,7239	0,7239	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,7376	0,7376	0,7376	0,7376	0,7376	0,7376
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1324 0,1324 0,0000	0,1324 0,1324 0,0000	0,1324 0,1324 0,0000	0,1324 0,1324 0,0000	0,1324 0,1324 0,0000	0,1324 0,1324 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Materials (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Materials (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FPQ1 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,7356	0,7356	0,7356	0,7356	0,0005	0,0005
2. Hievon endbesteuert	0,7097	0,7097	0,7097	0,7097	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005 0,0005
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,3292	0,3292	0,3292	0,3292	0,3292	0,3292
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0646	0,0646	0,0646	0,0646	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,2352	0,2352	0,2352	0,2352	0,3244	0,3244
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259
b) ausländische Dividenden	0,6981	0,6981	0,6981	0,6981	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,7097	0,7097	0,7097	0,7097	0,7097	0,7097
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1272 0,1272 0,0000	0,1272 0,1272 0,0000	0,1272 0,1272 0,0000	0,1272 0,1272 0,0000	0,1272 0,1272 0,0000	0,1272 0,1272 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities (CHF) (A) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Utilities (CHF) (A) ISIN: AT0000A10014 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,3815	4,3815	4,9217	4,9217	1,3566	0,8164
2. Hievon endbesteuert	4,3458	4,3458	3,5355	3,5355	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,3505	1,3505	1,3566	0,8164 0,8164
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,7240	0,7240	0,7240	0,7240	0,7240	0,7240
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4676	0,4676	0,4676	0,4676	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4412	0,4412	0,4412	0,4412	0,6768	0,6768
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357
b) ausländische Dividenden	3,5260	3,5260	3,5260	3,5260	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,3458	4,3458	4,3458	4,3458	4,3458	4,3458
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,7240 0,5012 0,2228	0,7240 0,5012 0,2228	0,7240 0,5012 0,2228	0,7240 0,5012 0,2228	0,7240 0,5012 0,2228	0,7240 0,5012 0,2228
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC Equity Fund - Utilities (CHF) (AA) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC Equity Fund - Utilities (CHF) (AA) ISIN: AT0000A1FNW4 Rechnungsjahr: 01.05.2025 - 30.04.2026 Zuflussdatum: am 01.07.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,0841	4,0841	4,5877	4,5877	1,2648	0,7612
2. Hievon endbesteuert	4,0508	4,0508	3,2954	3,2954	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1,2591	1,2591	1,2648	0,7612 0,7612
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,6616	1,6616	1,6616	1,6616	1,6616	1,6616
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4357	0,4357	0,4357	0,4357	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4259	0,4259	0,4259	0,4259	0,6525	0,6525
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0334	0,0334
b) ausländische Dividenden	3,2864	3,2864	3,2864	3,2864	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	4,0508	4,0508	4,0508	4,0508	4,0508	4,0508
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,6750 0,4673 0,2077	0,6750 0,4673 0,2077	0,6750 0,4673 0,2077	0,6750 0,4673 0,2077	0,6750 0,4673 0,2077	0,6750 0,4673 0,2077
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

Sämtliche Mitteilungen an die Anleger in der Schweiz werden auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. die Nettoinventarwerte pro Anteil (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) werden täglich auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus. Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2026 beträgt für folgende Teilfonds:

DSC Equity Fund - Communication Services	1,51%
DSC Equity Fund - Consumer Discretionary	1,52%
DSC Equity Fund - Consumer Staples	1,49%
DSC Equity Fund - Energy	1,55%
DSC Equity Fund - Finance	1,53%
DSC Equity Fund - Healthcare	1,53%
DSC Equity Fund - Industrials	1,53%
DSC Equity Fund - Information Technology	1,52%
DSC Equity Fund - Materials	1,54%
DSC Equity Fund - Utilities	1,53%

Fondsbestimmungen
für den Investmentfonds

DSC EQUITY FUND,
Umbrella-Konstruktion gemäss § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Energy

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Communication Services

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Communication Services** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Communication Services** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Communication Services zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Kommunikationsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Discretionary

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Discretionary** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Discretionary zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Nicht-Basiskonsumgüter wie Automobile und Komponenten, Medien, Gross- und Einzelhandel, Gebrauchsgüter, Bekleidung und Verbrauchsdienste.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures, eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Consumer Staples

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Consumer Staples** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Consumer Staples** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Consumer Staples zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Basiskonsumgüter wie Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel, Lebensmittel, Getränke, Tabak, Haushaltsartikel und Körperpflegeprodukte.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Energy

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Energy** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Energy** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Energy zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere Unternehmen der Sparten Energie, Energiezubehör und –dienste, Erdöl, Erdgas und erneuerbare Brennstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Finance

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Finance** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Finance** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Finance zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Banken, diversifizierte Finanzdienste, Versicherungen und Immobilien.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Healthcare

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Healthcare** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Healthcare** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Healthcare zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen sowie Pharmazie und Biotechnologie.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Industrials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Industrials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Industrials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Industrials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Investitionsgüter, gewerbliche Dienste, Betriebsstoffe und Transportwesen.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieftete Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Information Technology

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Information Technology** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Information Technology** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Information Technology zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Software, Hardware und Halbleiter.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Materials

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Materials** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Materials** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Materials zuzurechnen sind. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft,

aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KSt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KSt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC Equity Fund – Utilities

Die Fondsbestimmungen für den Teilfonds **DSC Equity Fund – Utilities** (nachstehend „Teilfonds“ genannt), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Teilfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Der **DSC Equity Fund – Utilities** ist ein Teilfonds der Umbrella-Konstruktion **DSC Equity Fund**.

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Teilfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Teilfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögenswerte, welche dem Sektor Utilities zuzurechnen sind. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Versorgungsbetriebe.

Für den Teilfonds werden mindestens **85 vH** des Teilfondsvermögens in (internationale) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben dürfen auch **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden:

- Schuldverschreibungen sowie sonstige verbrieft Schuldtitel, inklusive Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen,
- Geldmarktinstrumente,
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen,
- Derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie.

Derivative Instrumente können auch zur Absicherung, insbesondere des Aktien- und Währungsexposures eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Teilfondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden im gesetzlich zulässigen Umfang erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Teilfondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Teilfondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Teilfonds

Der Teilfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 15 vH** des Teilfondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Teilfonds den Anteil an

Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Teilfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Teilfondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Teilfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung, Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es kommt kein Ausgabeaufschlag zur Anwendung, sofern von einem Anteilsinhaber

zumindest im gleichen Gegenwert Anteile eines anderen Teilfonds des **DSC Equity Fund** gleichzeitig rückgelöst werden (Umtausch).

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Teilfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Teilfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Teilfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Teilfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Teilfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Teilfondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des

Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Teilfondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet und verrechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Teilfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **bis zu 0,5 vH** des Teilfondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kanalinseln: | The International Stock Exchange (TISE) |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.5. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.8. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange
-------------------------------	---

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima

- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

für den Investmentfonds

DSC EQUITY FUND,

Umbrella-Konstruktion gemäss § 47 InvFG 2011, mit den Teilfonds

DSC Equity Fund - Communication Services

DSC Equity Fund - Consumer Discretionary

DSC Equity Fund - Consumer Staples

DSC Equity Fund - Finance

DSC Equity Fund - Healthcare

DSC Equity Fund - Industrials

DSC Equity Fund - Information Technology

DSC Equity Fund - Materials

DSC Equity Fund - Utilities

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Communication Services (AT0000A10006, AT0000A1FNV6)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShs V-MSCI W.C.Serv.S.ESG UE Reg. Shs USD Dis. oN	Aktienfonds	9,67%	IE
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001	Kommunikation	9,65%	US
Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006	Kommunikation	9,39%	US
ELECTRONIC ARTS INC. Registered Shares DL -,01	Kommunikation	5,58%	US
SPOTIFY TECHNOLOGY S.A. Actions Nom. EUR 1	Kommunikation	4,76%	LU
Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	Kommunikation	4,69%	US
T-Mobile US Inc. Registered Shares DL-,00001	Kommunikation	4,64%	US
The Walt Disney Co.	Kommunikation	4,62%	US



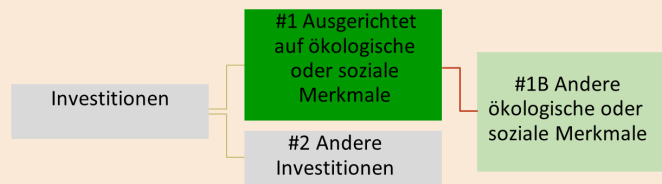
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 99,41% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

- Aktienfonds
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

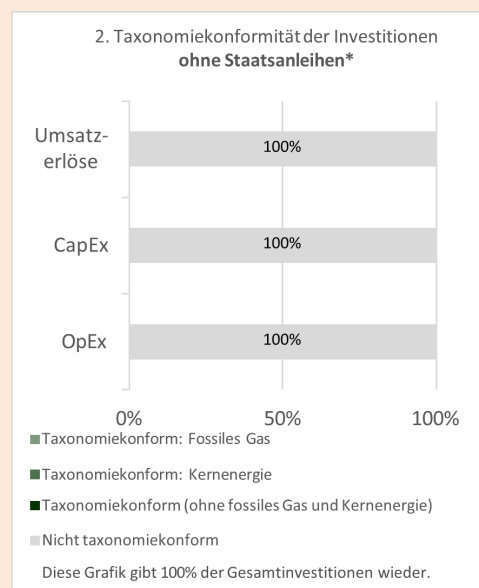
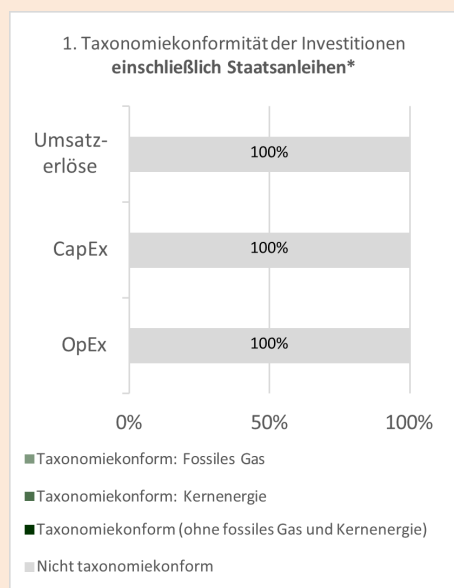
N.A.

● *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

⌚ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Consumer Discretionary (AT0000A0XMJ8, AT0000A1FNN3)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Amu.S&P Wld Cons.Dis.Scr.UETF Reg.Shs UCITS ETF Acc o.N. AMAZON.COM INC. Registered Shares DL -,01	Aktienfonds	9,62%	IE
Tesla Inc. Registered Shares DL-,001	Gebrauchsgüter	8,96%	US
EBAY INC. Registered Shares DL -,001	Gebrauchsgüter	7,04%	US
AUTOZONE INC. Registered Shares DL -,01	Gebrauchsgüter	4,41%	US
Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-,008	Kommunikation	4,27%	US
O'Reilly Automotive Inc.[New] Registered Shares DL -,01	Gebrauchsgüter	4,05%	US
MCDONALD'S CORP. Registered Shares DL-,01	Gebrauchsgüter	3,79%	US



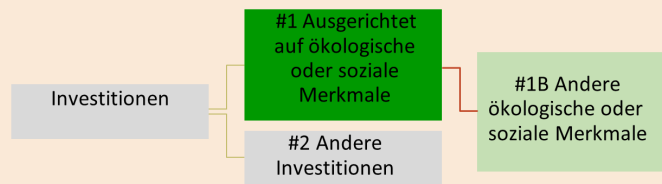
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,58% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Aktienfonds
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Technologie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

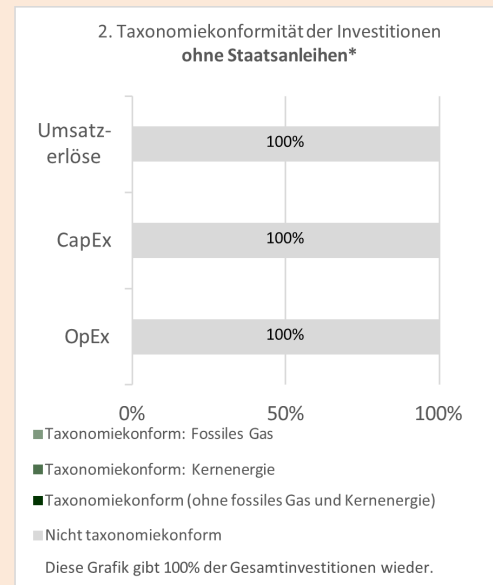
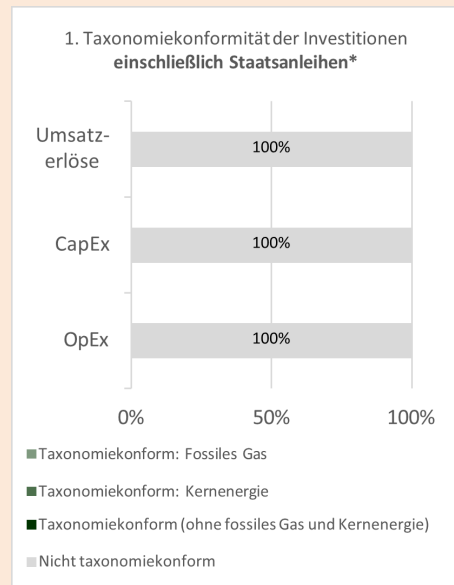
N.A.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Consumer Staples (AT0000A0ZZZ1, AT0000A1FNQ6)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Walmart Inc. Registered Shares DL -,10	Basiskonsumgüter	9,15%	US
COSTCO WHOLESALE CORP. Registered Shares DL -,005	Basiskonsumgüter	8,69%	US
The Procter & Gamble Co.	Basiskonsumgüter	7,00%	US
The Coca-Cola Co.	Basiskonsumgüter	5,36%	US
Philip Morris Internat. Inc. Registered Shares o.N.	Basiskonsumgüter	5,18%	US
iShs V-MSCI W.C.St.Sec.ESG U.E Reg. Shs USD Dis. oN	Aktienfonds	4,11%	IE
COLGATE-PALMOLIVE CO. Registered Shares DL 1	Basiskonsumgüter	3,38%	US
Monster Beverage Corp. (NEW) Registered Shares DL -,005	Basiskonsumgüter	3,33%	US
PEPSICO INC. Registered Shares DL -,0166	Basiskonsumgüter	2,82%	US
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	Basiskonsumgüter	2,56%	NL



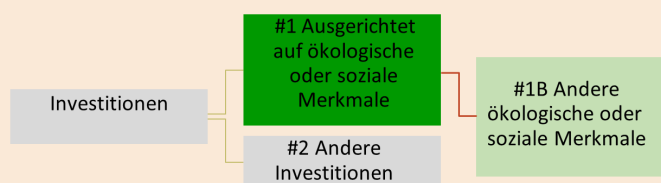
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,63% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Aktienfonds
- Basiskonsumgüter
- Nicht zuordenbar



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

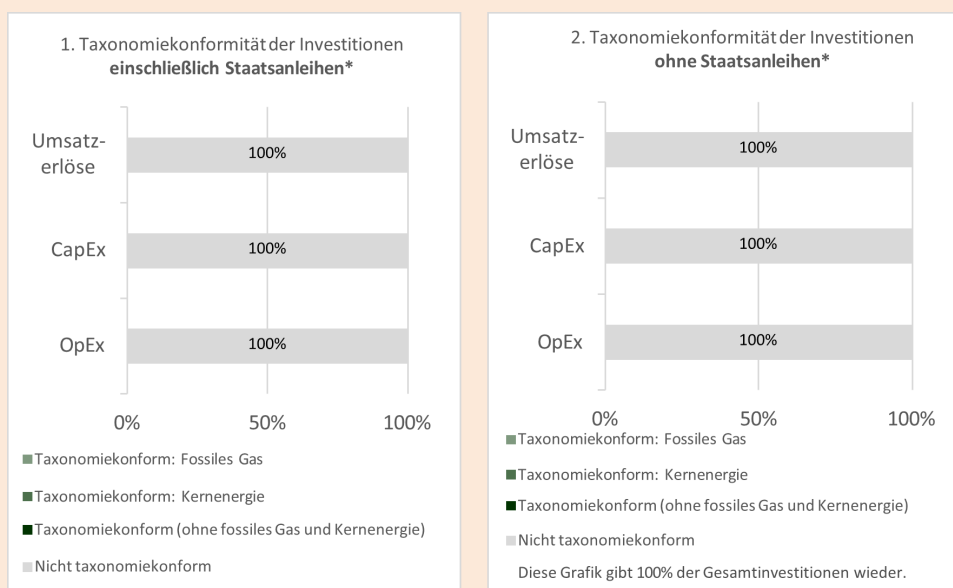
N.A.



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.



Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Finance (AT0000A0XML4, AT0000A1FNS2)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	Finanzwesen	6,23%	US
iShs V-MSCI W.Fins	Aktienfonds	6,01%	IE
Sec.Adv.ETF Reg. Shs USD Dis. oN			
Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New DL -,00333	Finanzwesen	5,13%	US
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	Finanzwesen	4,41%	FR
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	Finanzwesen	4,40%	US
BNP PARIBAS S.A. Actions Port. EO 2	Finanzwesen	4,34%	FR
Nasdaq Inc. Registered Shares DL -,01	Finanzwesen	4,22%	US
BlackRock Inc. Registered Shares o.N.	Finanzwesen	3,97%	US
Intercontinental Exchange Inc. Registered Shares DL -,01	Finanzwesen	3,32%	US
PROGRESSIVE CORP. Registered Shares DL 1	Finanzwesen	3,31%	US
WELLS FARGO & CO. Registered Shares DL 1,666	Finanzwesen	3,09%	US
Japan Post Bank Co.Ltd Registered Shares o.N.	Finanzwesen	2,94%	JP

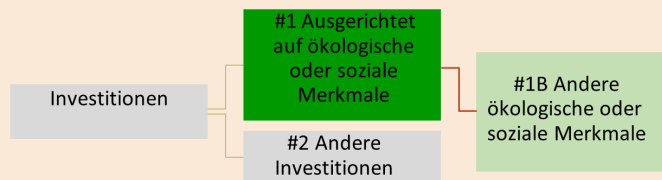


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,65% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert. Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Finanzwesen
- Nicht zuordenbar



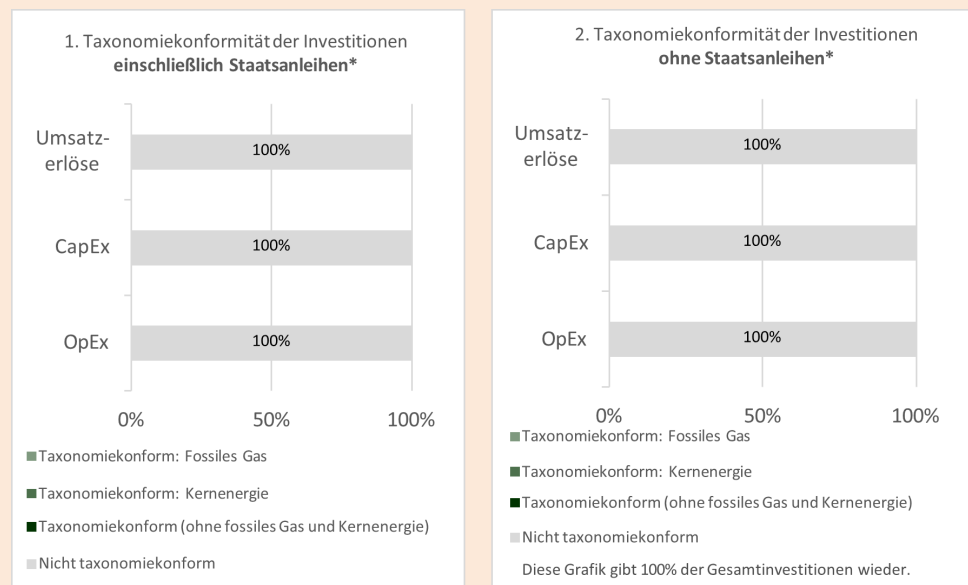
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

N.A.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

N.A.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

N.A.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

N.A.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Healthcare (AT0000A0XMM2, AT0000A1FNT0)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShs V-MSCI	Aktienfonds	7,74%	IE
W.H.C.S.adv.U.ETF Reg. Shs USD Dis. oN			
JOHNSON & JOHNSON Registered Shares DL 1	Gesundheitswesen	7,17%	US
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	Gesundheitswesen	7,14%	US
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	Gesundheitswesen	4,08%	GB
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	Gesundheitswesen	4,08%	US
ABBOTT LABORATORIES Registered Shares o.N.	Gesundheitswesen	4,03%	US
Merck & Co. Inc. Registered Shares DL-,01	Gesundheitswesen	3,77%	US
UNITEDHEALTH GROUP INC. Registered Shares DL -,01	Gesundheitswesen	3,61%	US
Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	Gesundheitswesen	2,74%	US
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	Gesundheitswesen	2,69%	FR
NOVARTIS AG Namens-Aktien SF 0,49	Gesundheitswesen	2,68%	CH
AMGEN INC. Registered Shares DL -,0001	Gesundheitswesen	2,62%	US



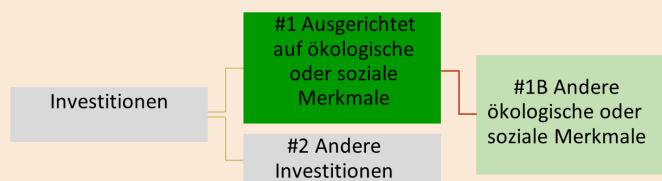
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,83% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Gesundheitswesen
- Nicht zuordenbar
- Technologie



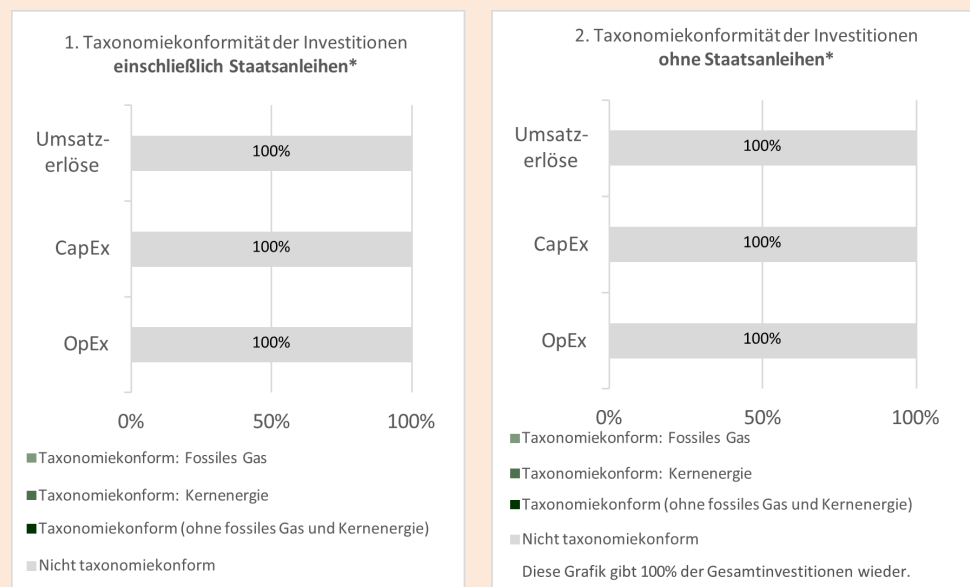
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Industrials (AT0000A0XMN0, AT0000A1FPR9)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	Industrie	4,36%	FR
Howmet Aerospace Inc. Registered Shares DL -,01	Industrie	4,30%	US
REPUBLIC SERVICES INC. Registered Shares DL -,01	Industrie	3,65%	US
iShs V-MSCI W.Ind.Sect.ESG UE Reg. Shs USD Dis. o.N	Aktienfonds	3,65%	IE
HEICO CORP. Registered Shares DL -,01	Industrie	3,29%	US
Thomson Reuters Corp. Registered Shares o.N.	Industrie	3,23%	CA
TransDigm Group Inc. Registered Shares DL -,01	Industrie	3,04%	US
CATERPILLAR INC. Registered Shares DL 1	Industrie	3,01%	US
RHEINMETALL AG Inhaber-Aktien o.N.	Industrie	2,83%	DE
SIEMENS AG NAMENS-AKTIE O.N.	Industrie	2,76%	DE
Saab AB Namn-Aktier B o.N.	Industrie	2,51%	SE
3M Co. Registered Shares DL -,01	Industrie	2,48%	US
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	Industrie	2,43%	FR
UNITED RENTALS INC. Registered Shares DL -,01	Industrie	2,33%	US
W.W. Grainger Inc.	Industrie	2,23%	US



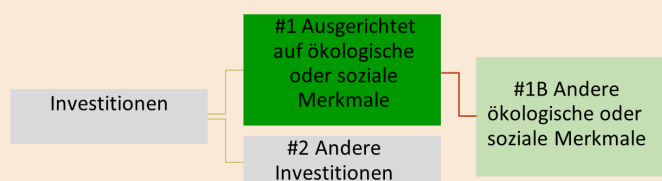
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,45% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Basiskonsumgüter
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie



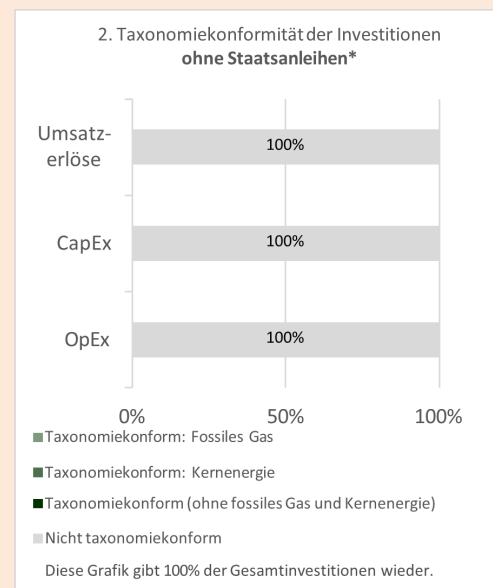
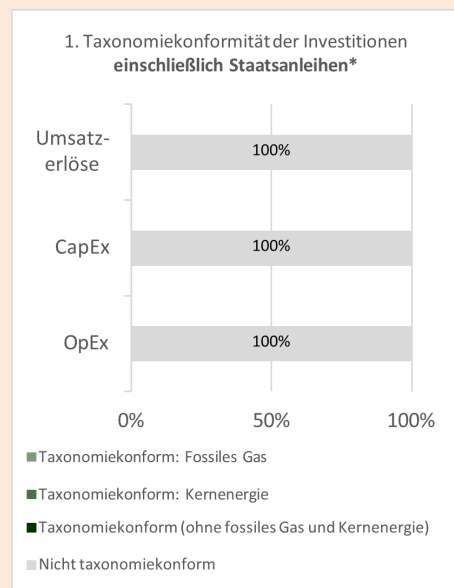
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Information Technology (AT0000A0XMP5, AT0000A1FNU8)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA CORP. Registered Shares DL-,001	Technologie	9,58%	US
Apple Inc. Registered Shares o.N.	Technologie	9,30%	US
iShs V-MSCI W.I.T.S.Adv.U.ETF Reg. Shs USD Dis. oN	Aktienfonds	8,94%	IE
MICROSOFT CORP. Registered Shares DL-,00000625	Technologie	8,61%	US
Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001	Technologie	4,69%	US
ORACLE CORP. Registered Shares DL -,01	Technologie	3,31%	US
Monolithic Power Systems Inc. Registered Shares DL -,001	Technologie	3,00%	US
TEXAS INSTRUMENTS INC. Registered Shares DL 1	Technologie	2,92%	US



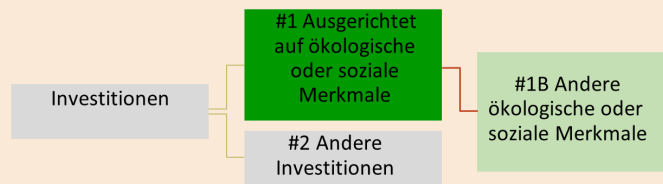
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,68% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Aktienfonds
- Finanzwesen
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Technologie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

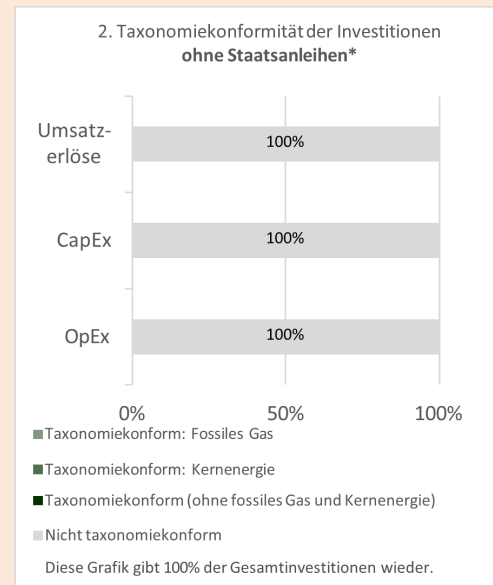
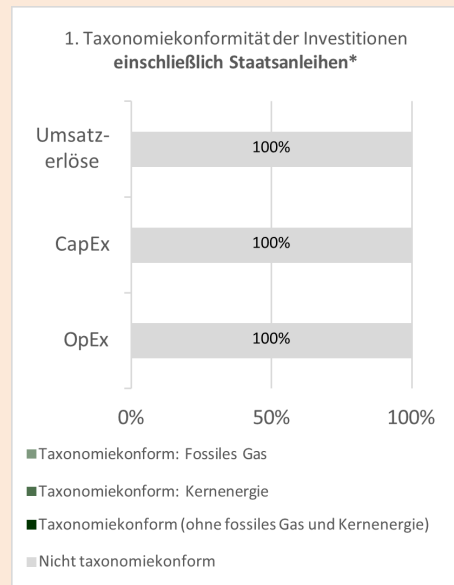
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

⌚ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Materials (AT0000A0XMQ3, AT0000A1FPQ1)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShs V-MSCI W.Mat.Sec.ESG U.E. Reg. Shs USD Dis. oN	Aktienfonds	7,12%	IE
Newmont Corp. Registered Shares DL 1,60	Rohstoffe	5,53%	US
Linde plc Registered Shares EO -,001	Rohstoffe	5,04%	IE
Linde plc Registered Shares EO -,001	Rohstoffe	5,04%	IE
AIR LIQUIDE-SA	Rohstoffe	4,91%	FR
ET.EXPL.P.G.CL. Actions Port. EO 5,50			
RIO TINTO PLC Registered Shares LS -,10	Rohstoffe	4,08%	GB
SHERWIN-WILLIAMS CO. Registered Shares DL 1	Rohstoffe	3,99%	US
AIR PRODUCTS & CHEMICALS INC. Registered Shares DL 1	Rohstoffe	3,47%	US
AVERY DENNISON CORP. Registered Shares DL 1	Rohstoffe	2,96%	US
RIO TINTO LTD. Registered Shares o.N.	Rohstoffe	2,56%	AU
Boliden AB Namn-Aktier o.N.	Rohstoffe	2,54%	SE
Wheaton Precious Metals Corp. Registered Shares o.N.	Rohstoffe	2,43%	CA
Heidelberg Materials AG Inhaber-Aktien o.N.	Rohstoffe	2,43%	DE
Corteva Inc. Registered Shares DL -,01	Rohstoffe	2,40%	US
Freeport-McMoRan Inc. Reg. Shares DL-,10	Rohstoffe	2,28%	US



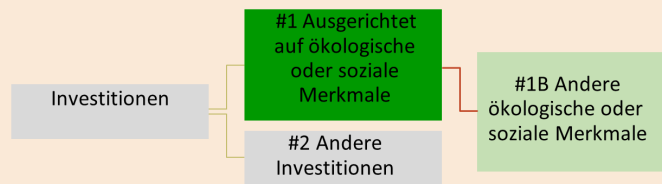
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 99,79% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

- Aktienfonds
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

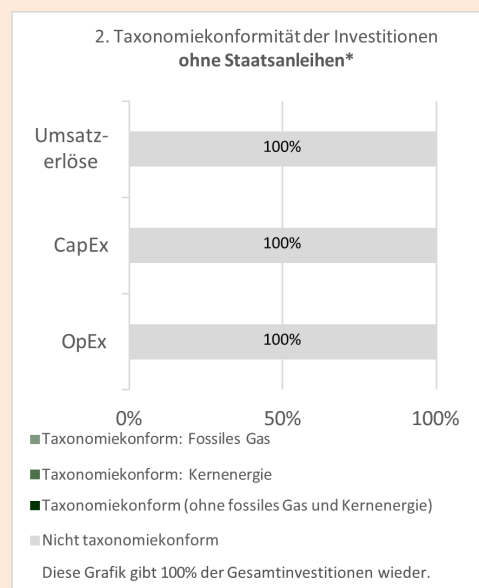
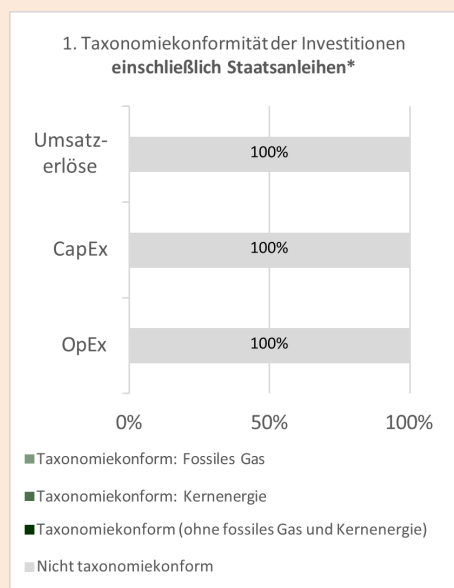
N.A.

● *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?*

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

⌚ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DSC Equity Fund - Utilities (AT0000A10014, AT0000A1FNW4)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei indirekter Investition über Subfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, indem ausschließlich Investmentfonds laut Artikel 8 bzw Artikel 9 (gemäß Offenlegungsverordnung 2019/2088) als Subfonds ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang eingesetzte Subfonds werden im Fondsvermögen des Investmentfonds vollständig zum Prozentsatz der Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, gezählt.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Amu.S&P Wld Utilit.Scr.UETF Reg.Shs UCITS ETF Acc o.N.	Aktienfonds	9,48%	IE
Nextera Energy Inc. Registered Shares DL -,01	Versorgung	8,83%	US
Constellation Energy Corp. Registered Shares o.N.	Versorgung	4,96%	US
ENEL S.P.A. Azioni nom. EO 1	Versorgung	4,90%	IT
CONSOLIDATED EDISON INC. Registered Shares DL -,01	Versorgung	4,75%	US
E.ON SE Namens-Aktien o.N.	Versorgung	4,73%	DE
CMS ENERGY CORP. Registered Shares DL -,01	Versorgung	4,00%	US
FORTIS INC. Registered Shares o.N.	Versorgung	3,91%	CA
EXELON CORP. Registered Shares o.N.	Versorgung	3,89%	US
Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom. EO -,22	Versorgung	3,88%	IT



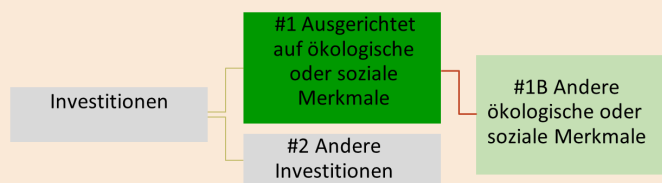
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,59% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Aktienfonds
- Industrie
- Nicht zuordenbar
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

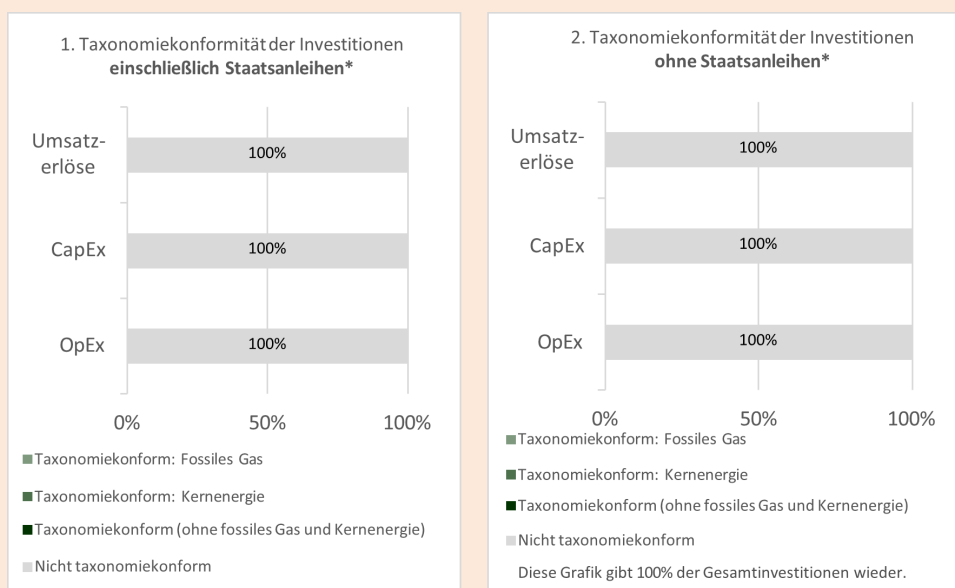
N.A.



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.



Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.